



Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Vorab per E-Mail:

Amtierende Vorsitzende
des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages
Frau Lisa Paus, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dennis Rohde

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 682-0

poststelle@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

1. September 2025

Betreff: Bereinigungssitzung zum Haushaltsentwurf 2025 am 4. September 2025

Anlagen: 1 mit je 70 Abdrucke

GZ: II A 1 - H 1120/00431/004/003

DOK: COO.7005.100.2.12854394

Seite 1 von 1

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Haushaltsausschuss
Ausschussdrucksache

1000

21. Wahlperiode

**Vorlage des Bundesministeriums
der Finanzen Nr. 120/2025**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 4. September 2025 übersende ich die beigefügten Unterlagen.

Grundlage der Beschlussunterlagen (Deckblätter) ist der Stand der Beratungen im Haushaltsausschuss bis einschließlich 29. August 2025.

Mit freundlichen Grüßen

Inhaltsübersicht zur Bereinigungsvorlage

I. Beschlussunterlagen

Seite

Anpassung wechselkursabhängiger Titel (Sammeldeckblatt)	1
Deckblätter zu den Einzelplänen	
Epl. 04	6
Epl. 05	9
Epl. 06	15
Epl. 07	79
Epl. 08	80
Epl. 09	81
Epl. 10	93
Epl. 11	97
Epl. 12	111
Epl. 14	125
Epl. 15	159
Epl. 16	160
Epl. 19	162
Epl. 20	163
Epl. 21	164
Epl. 22	165

Epl. 23	166
Epl. 25	189
Epl. 30	195
Epl. 60	201
Einzelplan 24 Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung	222

Table.Briefings

Deckblatt**Sammeldeckblatt
Wechselkursbedingte Veränderungen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0501 (Tgr 01) 687 10 - 022 (9)	Beitrag an die Vereinten Nationen	680 809	-73 904	606 905
0501 (Tgr 01) 687 14 - 022 (10)	Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	268 928	-1 784	267 144
0601 (Tgr 02) 686 24 - 029 (26)	Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA)	1 371	-149	1 222
0603 (Tgr 01) 685 10 - 219 (58)	Mitgliedsbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM)	6 023	+47	6 070
0611 687 20 - 022 (84)	Beiträge an verschiedene Organisationen	684	-6	678

Deckblatt**Sammeldeckblatt
Wechselkursbedingte Veränderungen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0616
(Tgr 02)

687 21 Beiträge und sonstige Zuschüsse an das VN-Exzellenzzentrum der Geodäsie 814 -42 772
- 165
(124)

Verpflichtungsermächtigung	3 970	-110	3 860
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	794	-22	772
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	794	-22	772
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	794	-22	772
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	794	-22	772
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	794	-22	772

0710

687 01 Beiträge an internationale Organisationen sowie Verbände und Vereine 616 +1 617
- 059
(10)

0903

(Tgr 03)

687 33 Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA) 7 450 -616 6 834
- 642
(74)

0904

687 03 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland 24 923 +32 24 955
- 680
(86)

1006

687 05 Beiträge an nationale und internationale Organisationen 31 850 -1 865 29 985
- 523
(84)

Deckblatt**Sammeldeckblatt
Wechselkursbedingte Veränderungen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

<u>1106</u> (Tgr 03)				
687 31	Beiträge an internationale Organisationen	27 700	+217	27 917
- 022				
(46)				
<u>1205</u>				
687 01	Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt	194 833	-411	194 422
- 750				
(69)				
<u>1210</u>				
687 02	Beiträge an internationale Organisationen	20 235	+59	20 294
- 790				
(85)				
<u>1220</u>				
687 01	Beiträge an internationale Organisationen	134 155	-682	133 473
- 046				
(183)				
<u>1401</u>				
685 01	Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center	3 571	-184	3 387
- 032				
(10)				
<u>1401</u>				
687 05	Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen	104 956	-4 138	100 818
- 032				
(15)				
<u>1601</u>				
687 01	Beiträge an internationale Organisationen	20 013	-245	19 768
- 332				
(17)				

Deckblatt**Sammeldeckblatt
Wechselkursbedingte Veränderungen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

<u>1604</u>				
687 01	Beiträge an internationale Organisationen	8 420	-175	8 245
- 332				
(37)				
<u>1605</u>				
687 01	Beiträge an internationale Organisationen	36 364	-116	36 248
- 342				
(47)				
<u>2304</u>				
687 01	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	794 300	-9 274	785 026
- 023				
(39)				
<u>2304</u>				
687 04	Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds	5 657	-614	5 043
- 023				
(44)				

Verpflichtungsermächtigung	33 942	-3 684	30 258
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	5 657	-614	5 043
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	5 657	-614	5 043
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	5 657	-614	5 043
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	5 657	-614	5 043
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	5 657	-614	5 043
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	5 657	-614	5 043

Deckblatt**Sammeldeckblatt
Wechselkursbedingte Veränderungen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

**3003
(Tgr 70)**

687 70 Leistungen für die Europäischen
- 167 Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF und ILL
(49)

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Europäische Organisation für Kernforschung - Labor für Teilchenphysik - (CERN) in Genf	274 380
(...)	
Zusammen.....	376 557

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Europäische Organisation für Kernforschung - Labor für Teilchenphysik - (CERN) in Genf	276 673
(...)	
Zusammen.....	378 850

6002

166 01 Zinsen aus Darlehen an den Poverty Reduction and
- 669 Growth Trust (PRGT)
(28)

6002

166 02 Zinsen aus Darlehen an den Resilience and
- 669 Sustainability Trust (RST) des IWF
(28)

6002

186 01 Tilgung des Darlehens an den Poverty Reduction and
- 669 Growth Trust (PRGT)
(28)

Deckblatt**zum Einzelplan 04****Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

**04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt
(5)**

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 04 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0411 Tit. 981 07. Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2.	(...)
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 04 mit Ausnahme der Titel 518 .2, Kap. 0412 Tgr. 01, Kap. 0414, Kap. 0432 Tgr. 01 und Kap. 0452 Tgr. 08 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0411 Tit. 981 07. Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2.	Wie bisher

Bemerkungen:

Ergänzung des Haushaltsvermerks Nr. 1 wegen Bereichsausnahme.

Deckblatt

zum Einzelplan 04

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0452

119 99	Vermischte Einnahmen	31 350	-	31 350
- 011				
(58)				

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
(...)	
3. Sonstiges	1 350
Zusammen	1 350

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
(...)	
3. Sonstiges	31 350
Zusammen	31 350

Bemerkungen:

Anpassung der verbindlichen Erläuterung an den Soll-Ansatz.

Deckblatt
zum Einzelplan 04

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0452
(Tgr 03)

894 35 Zuschüsse zur Grundinstandsetzung und Sanierung der
 - 183 Staatsbibliothek Haus 2
 (82)

Bisheriger Haushaltsvermerk:
-
Neuer Haushaltsvermerk:
<p>1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 32.</p> <p>2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.</p>

Bemerkungen:

Neue HHV. Mit dem 2. RegE 2025 hat das BMF die Druckstückerzeugung auf ein neues Datenbanksystem umgestellt. Vereinzelt kam es dabei zu Übertragungsfehlern, die zu korrigieren sind.

Deckblatt**zum Einzelplan 05****Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
05 (5)	Auswärtiges Amt	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Bisheriger Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 05 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0511 Tit. 981 01 und 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0511 Tit. 381 01 und 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Neuer Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 05 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 0512 Tgr. 05** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0511 Tit. 981 01 und 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0511 Tit. 381 01 und 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Bemerkungen:

Ergänzung des Haushaltsvermerks Nr. 1 wegen Bereichsausnahme

Deckblatt**zum Einzelplan 05****Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0504
(Tgr 03)

896 31 Zuschüsse zu Baumaßnahmen 11 000 - 11 000
- 024
(58)

Bisheriger Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen sind bis zur Sicherstellung der **Gesamtfinanzierung** in Höhe von 33 088 T€ gesperrt.

Neuer Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen sind bis zur Sicherstellung der **vorbehaltenen Finanzierung** in Höhe von 33 088 T€ gesperrt.

Bemerkungen:

Anpassung des HHV ist erforderlich, da die Erhöhung der Gesamtausgaben von 500 T€ einer Sperre unterliegen würden. Diese sind zwingend erforderlich, für den Beginn der Baumaßnahme.

Zu Nr. 8.: Die für 2025 eingeplanten 500 T€ sind für bauvorbereitende Maßnahmen vorgesehen und unterliegen nicht der HH-Sperre.

Deckblatt**zum Einzelplan 05****Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0512

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem
- 165 Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
(77)

Verpflichtungsermächtigung	126 820	2 100	128 920
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	350	-	350
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	350	-	350
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	350	-	350
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	350	-	350
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	350	-	350
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	350	-	350
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	350	-	350
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	350	-	350
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	4 414	-	4 414
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	4 414	-	4 414
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	4 414	-	4 414
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	4 414	-	4 414
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	4 414	-	4 414
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	4 414	-	4 414
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	4 064	350	4 414
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	4 064	350	4 414
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	4 064	350	4 414
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	4 064	350	4 414
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	4 064	350	4 414
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	4 064	350	4 414
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu	73 152	-	73 152

Bemerkungen:

Korrektur der fehlerhaft dargestellten VE für die Jahresscheiben 2040 bis 2045.
Für die Jahre 2040 bis 2045 der VE wird der Ansatz jeweils um 350 T€ erhöht.

Deckblatt**zum Einzelplan 05****Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0512
(Tgr 02)

518 21 Mieten und Pachten 75 000 - 75 000
- 021
(84)

Verpflichtungsermächtigung	36 000	53 795	89 795
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	8 500	5 550	14 050
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	6 500	6 001	12 501
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	6 500	6 001	12 501
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	2 500	6 001	8 501
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	2 000	6 001	8 001
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	2 000	6 001	8 001
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	2 000	6 080	8 080
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	2 000	6 080	8 080
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	2 000	6 080	8 080
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	2 000	-	2 000

Bemerkungen:

Erhöhung der VE in den Jahren 2026 bis 2034 aufgrund einer genehmigten VE-Üpls vom Februar 2025 für die Anmietung einer Übergangskanzlei in New York. Dieser wurde im Aufstellungsverfahren des 2. RegE 2025 nicht berücksichtigt.

Deckblatt**zum Einzelplan 05****Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
0514				

422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamten	14 251	-199	14 052
- 011				
(105)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes wegen Umsetzung von Planstellen/Stellen in den Epl. 06 Kap. 15 (BMI/BVA) aufgrund der Anpassungsvereinbarung RDLV (Kompensation Beihilfe, Travel Management, Arbeitszeitmanagement). Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 05****Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
0514				

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	683	-98	585
- 011				
(106)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes wegen Umschichtung in den Epl. 06 Kap. 15 (BMI/BVA) aufgrund der Anpassungsvereinbarung RDLV (Kompensation Beihilfe, Travel Management, Arbeitszeitmanagement). Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

06 Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

(6)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 Tit. 532 .1, Tit. 511 .1, 532 .1 und 812 .2 dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0602 Tit. 532 15.
2.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0610 Tit. 532 06.
3.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.
4.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 981 07. Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
5.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0601 Tit. 532 44.
6.-7.	(...)
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 Tit. 511 .1, 532 .1 und 812 .2 dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0602 Tit. 532 15. § 5 Abs. 2 HG ist zu beachten.
2.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0610 Tit. 532 06. § 5 Abs. 2 HG ist zu beachten.
3.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02. § 5 Abs. 2 HG ist zu beachten.
4.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 981 07. Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle"). § 5 Abs. 2 HG ist zu beachten.

5.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0601 Tit. 532 44. § 5 Abs. 2 HG ist zu beachten.
6.-7.	Wie bisher

Bemerkungen:

Änderung der Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 5; Anpassung an die Änderung im RegE 2026; Hinweis darauf, dass Ausgabeermächtigungen der Bereichsausnahme nicht zu Gunsten von Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme nach § 1a Abs. 3 G 115 herangezogen werden dürfen.

HHV Nr. 1, mit dem 2. RegE 2025 hat das BMF die Druckstückherstellung auf ein neues Datenbanksystem umgestellt. Vereinzelt kam es dabei zu Übertragungsfehlern, die zu korrigieren sind.

Table.Briefings

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0601**(Tgr 02)**

684 21	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	201 268	-	201 268
- 322				
(21)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:

- 1.-5. (...)
6. Aus den Ausgaben zu Nr. 6.1, 6.2, 6.3 und 9 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
7. (...)

Neuer Haushaltsvermerk:

- 1.-5. Wie bisher
6. Aus den Ausgaben zu Nr. 6.1, 6.2, 6.3, 9 **und 10** der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
7. Wie bisher

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
(...)	

Zusammen 201 268

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
(...)	
10. Entwicklungsplan Sport	100

Zusammen 201 268

Bemerkungen:

Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 6; zur Einbringung von fachlicher Expertise in den Prozess der Erarbeitung des Entwicklungsplans Sports werden u.a. Werkverträge geschlossen. Ferner finden Veranstaltungen im Rahmen des Entwicklungsprozesses statt, die zu sächlichen Ausgaben führen. Bisherige unverbindliche Erläuterung Nr. 10 wird durch Aufnahme in den Haushaltsvermerk Nr. 6 verbindlich.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

**0601
(Tgr 02)**

882 21	Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	18 810	-	18 810
- 322				
(28)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:

1.-4. (...)

Neuer Haushaltsvermerk:

1.-4. Wie bisher

5. Die Erläuterungen sind verbindlich.**Bisherige verbindliche Erläuterungen:****Neue verbindliche Erläuterungen:**

Mehrjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erweiterungsbau Olympiastützpunkt Hamburg	-
Zusammen	-

Bemerkungen:

Neuer Haushaltsvermerk Nr. 5 wegen erforderlicher Einzelveranschlagung der Zuwendung für Baumaßnahme > 6 Mio. €.
 Neue Erläuterung wegen erforderlicher Einzelveranschlagung der Zuwendung für Baumaßnahme > 6 Mio. €.
 Erweiterungsbau des Olympiastützpunktes (OSP) Hamburg mit einer Bundesförderung von insges. 11,5 Mio. €.

Deckblatt
zum Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0602

544 02 Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und
- 165 Schlüsseltechnologien
(35)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	Die Ausgaben sind übertragbar.
2.	Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.
Neuer Haushaltsvermerk:	
	Die Ausgaben sind übertragbar.

Bemerkungen:

Wegfall des Haushaltsvermerks. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt zu Kap. 0602 Tit. 831 01.

Deckblatt
zum Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0602

831 01 Erwerb von Beteiligungen im Bereich Cybersicherheit
 - 165
 (36)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 02.	
Neuer Haushaltsvermerk:	
-	

Bemerkungen:

Wegfall des Haushaltsvermerks.

Wegfall aus Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für den Schutz informationstechnischer Systeme, da es sich um eine finanzielle Transaktion gem. § 3 G 115 handelt.
 Siehe hierzu gesondertes Deckblatt zu Kap. 0602 Tit. 544 02.

Deckblatt

zum Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0602
(Tqr 01)

532 10

- 011

(36)

532 10	Digitale Gesellschaft und Datenpolitik	3 880	-	3 880
- 011				
(36)				

Verpflichtungsermächtigung	-	3 000	3 000
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	1 500	1 500
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	1 000	1 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	500	500

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung; zum Eingehen von vertraglichen Verpflichtungen im Hinblick auf den weiteren Aufbau des BeKI (Beratungszentrum für Künstliche Intelligenz).

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0602
(Tgr 01)

532 13 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte 2 655 - 2 655
- 042
(36)

Verpflichtungsermächtigung	-	1 450	1 450
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	650	650
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	500	500
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	300	300

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung; zum Eingehen von vertraglichen Verpflichtungen im Hinblick auf die Beauftragung von langfristigen Maßnahmen (z. B. Betrieb von Open CoDE durch die ZenDiS GmbH).

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

**0602
(Tgr 01)**

532 14 **Alte Zweckbestimmung:** 3 706 - 3 706
 - 011 Ausgaben für die Gemeinsame IT des Bundes, IT-
 (37) Steuerung des Bundes

Neue Zweckbestimmung:
 Ausgaben für die IT-Steuerung des Bundes

Verpflichtungsermächtigung	-	3 000	3 000
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	1 500	1 500
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	1 000	1 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	500	500

Bemerkungen:

Änderung der Zweckbestimmung, da aus dem Titel zukünftig nur noch Ausgaben für die IT-Steuerung des Bundes geleistet werden.

Neue Verpflichtungsermächtigung; zum Eingehen von vertraglichen Verpflichtungen für insbesondere strategisch-technische Steuerung der IT des Bundes sowie übergreifende Architekturmaßnahmen.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

**0602
(Tgr 01)**

685 10 Zuschüsse an die Anstalt öffentlichen Rechts Föderale
- 011 IT-Kooperation
(37)

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes; gemäß IT-Staatsvertrag erfolgt die Finanzierung der Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation (FITKO) nach dem Königsteiner Schlüssel, erweitert um einen festen Finanzierungsanteil des Bundes in Höhe von 25 Prozent, soweit im Wirtschaftsplan für einzelne Projekte oder Produkte keine abweichende Regelung getroffen wird. Die tatsächliche Höhe des Finanzierunganteils des Bundes hängt vom jeweiligen durch den IT-Planungsrat beschlossenen Wirtschaftsplan ab. Auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2025 beträgt im Haushaltsjahr 2025 der Finanzierungsanteil des Bundes 54 066 TEUR. Der 2. RegE 2025 weist einen Ansatz in Höhe von 9 865 TEUR aus und bildet den Finanzierungsanteil des Bundes noch nicht in voller Höhe ab. Deshalb soll eine Umschichtung von insgesamt 44 201 T€ für 2025 aus Kap. 0602 Tit. 685 51 erfolgen. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0602
(Tgr 01)

686 11 Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT 3 000 - 3 000
- 011
(38)

Verpflichtungsermächtigung	-	6 000	6 000
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	3 000	3 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	3 000	3 000

Bemerkungen:

Neue Verpflichtungsermächtigung; die Förderung des ÖFIT erfolgt auf Projektbasis im Regelfall für einen Bewilligungszeitraum von zwei Jahren. Die nächste Förderperiode ist vorgesehen für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027. Die rechtzeitige Ausfertigung eines möglichen weiteren Bewilligungsbescheides soll zur Planungssicherheit des ÖFIT im 4. Quartal 2025 erfolgen.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
0602	Digitalfunk	1 000 €	1 000 €	1 000 €

0602 **Digitalfunk**
(Tgr 02) (38)

Bisheriger Haushaltsvermerk:
1.-2. (...)
Neuer Haushaltsvermerk:
1.-2. Wie bisher.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Bemerkungen:

Neuer Haushaltsvermerk; Aufnahme in Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für den den Zivil- und Bevölkerungsschutz.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0602
(Tgr 03)

632 33 Zuschuss an das Land Rheinland-Pfalz für die Deutsche
- 133 Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer
(41)

446

-118

328

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes; kapitelübergreifende Umschichtung zu Gunsten des Zentralkapitels 0611, Tit. 687 20 (Beiträge an verschiedene Organisationen). Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0602 **Netze des Bundes**
(Tgr 05)
(42)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.-2.	(...)
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.-2.	Wie bisher.
3.	Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4.	Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Abs. 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.

Bemerkungen:

Neue Haushaltsvermerke; Aufnahme in Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für den Schutz informationstechnischer Systeme.

Deckblatt

zum Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0602
(Tgr 05)

532 51 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich
- 011 Informationstechnik
(43)

7 301 - 7 301

Bemerkungen:

Aufnahme in Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für den Schutz informationstechnischer Systeme.

Deckblatt

zum Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0602
(Tqr 05)

685 51 Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der 241 945 -44 201 197 744
- 019 Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
(43) für den Betrieb der Netze des Bundes

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes; Anpassung an den Bedarf, Umschichtung zugunsten Kap. 0602 Tit. 685
10, Siehe hierzu gesondertes Deckblatt

Aufnahme des neuen Ansatzes (197 744 T€) in Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für den Schutz informationstechnischer Systeme.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0602
(Tgr 05)

812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und
- 011 Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich
(43) Informationstechnik

Bemerkungen:

Aufnahme in Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für den Schutz informationstechnischer Systeme.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0602
(Tgr 05)

894 51 Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen zum Betrieb der Netze des Bundes
- 019
(43)

201 697 - 201 697

Bemerkungen:

Aufnahme in Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für den Schutz informationstechnischer Systeme.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0603
(Tgr 01)

684 61 Resettlement und Leistungen im Rahmen der
- 219 humanitären Aufnahme
(57)

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1.-3. (...)	
4. Sonstiges	8 900
Zusammen.....	15 365

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1.-3. Wie bisher.	
4. Sonstiges	7 900
Zusammen.....	14 365

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes und Anpassung der verbindlichen Erläuterung Nr. 4; Umschichtung zu Gunsten von Kap. 0633 Tit. 711 01 zur Refinanzierung der Baukosten für den Unity Hub Berlin. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0603
(Tgr 05)

896 50 Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von
- 024 kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen der
(62) deutschen Minderheit in Nordschleswig/Dänemark

614 - 614

Verpflichtungsermächtigung	791	-300	491
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	491	-	491
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	150	-150	-
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	150	-150	-

Bemerkungen:

Absenkung der Verpflichtungsermächtigung; bedarfsgerechte Anpassung.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0611
542 01 Öffentlichkeitsarbeit
- 013
(83) 1 570 +5 1 575

Bemerkungen:
Anpassung an den Bedarf.

able.Briefings

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
0611 687 20 - 022 (84)	Beiträge an verschiedene Organisationen	678 *)	+118	796

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes; kapitelübergreifende Umschichtung zu Lasten Kapitel 0602 Titel 632 33 auf Grund bedarfsgerechter Veranschlagung für das Jahr 2025.
Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

*) In der Fassung des Sammeldeckblatts „Wechselkursbedingte Veränderungen“

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
0611				

972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016
- 880
(84)

Bemerkungen:

Bedarfsgerechte Erleichterung des Haushaltsvollzuges.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
0611 972 09 - 880 (84)	Globale Minderausgabe	-47 751	+47 751	-

Bemerkungen:

Bedarfsgerechte Erleichterung des Haushaltsvollzuges.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0611

441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
- 840
(86)

84 451

+7

84 458

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes; Mittelumsetzung im Zusammenhang mit der Umsetzung von 2,2 Planstellen von Kap. 0514 (BfAA) zu Kap. 0615 (BVA); Anpassung RDLV BfAA - BVA (Kompensation Beihilfe, Travel Management, Arbeitszeitmanagement) vom 8. Juli 2025.
Siehe hierzu gesondertes Deckblatt. Kap. 0514 Tit. 422 01.

Deckblatt

zum Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
0611 443 01 - 840 (86)	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	8 368	+1 624	9 992

Bemerkungen:

Anpassung an den Bedarf.

Deckblatt

zum Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0611
526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
- 011
(86) 1 731 +310 2 041

Bemerkungen:
Anpassung an den Bedarf.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0611

634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	515 755	+32	515 787
- 011				
(90)				

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes; Mittelumsetzung im Zusammenhang mit der Umsetzung von 2,2 Planstellen von Kap. 0514 (BfAA) zu Kap. 0615 (BVA); Anpassung RDLV BfAA - BVA (Kompensation Beihilfe, Travel Management, Arbeitszeitmanagement) vom 8. Juli 2025.
Siehe hierzu gesondertes Deckblatt Kap. 0514 Tit. 422 01.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0612

532 02 Behördenspezifische fachbezogene
- 011 Verwaltungsausgaben (ohne IT)
(95)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	(...)
2.	Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3.-7.	(...)
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	(...)
2.	Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3.-7.	(...)

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	
(...)	
5. Deutsch-französischer Studiengang MEGA	110
Zusammen	16 143

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	
(...)	
4. Ausgaben zur Finanzierung der Kosten des Ausbaus des Nationalen Waffenregisters (NWR II)	-
Zusammen	16 143

Bemerkungen:

Redaktionelle Anpassung des Haushaltsvermerks Nr. 2; bisherige unverbindliche Erläuterung Nr. 4 wird durch Anpassung des Haushaltsvermerks verbindlich.

Table.Briefings

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0615 **Bundesverwaltungsamt**
(111)

Bisheriger Haushaltsvermerk:
1.-5. (...)
Neuer Haushaltsvermerk:
1.-3. Wie bisher
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
5.-6. Wie bisher 4.-5.

Bemerkungen:

Neuer Haushaltsvermerk Nr. 4.; Ausbringung des bisher versehentlich fehlenden korrespondierenden HHV zu bereits bestehendem HHV bei Kap. 0615 Tit. 119 99.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
0615 422 01 - 012 (112)	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	165 144	+160	165 304

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes; Mittelumsetzung im Zusammenhang mit der Umsetzung von 2,2 Planstellen von Kap. 0514 (BfAA) zu Kap. 0615 (BVA); Anpassung RDLV BfAA - BVA (Kompensation Beihilfe, Travel Management, Arbeitszeitmanagement) vom 8. Juli 2025.
Siehe hierzu gesondertes Deckblatt Kap. 0514 Tit. 422 01.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0615

511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, 18 616 +98 18 714
 - 012 Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige
 (112) Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	(...).
2.	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>
3.-4.	(...).
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Wie bisher
2.-3.	Wie bisher 3.-4.

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes; Mittelumsetzung im Zusammenhang mit der Umsetzung von 2,2 Planstellen von Kap. 0514 (BfAA) zu Kap. 0615 (BVA); Anpassung RDLV BfAA - BVA (Kompensation Beihilfe, Travel Management, Arbeitszeitmanagement) vom 8. Juli 2025.

Siehe hierzu gesondertes Deckblatt Kap. 0514 Tit. 511 01.

Wegfall des Haushaltsvermerks Nr. 2; Entfall, da dieser wegen bereits erfolgter Änderung des HHV bei Kap. 0615 Tit. 119 99 obsolet geworden ist.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
(153)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	(...)
2.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0623 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01. § 7 Abs. 9 HG findet Anwendung.
3.	(...)
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Wie bisher
2.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0623 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01. § 5 Abs. 2 HG ist zu beachten.
3.	Wie bisher

Bemerkungen:

Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 2; Anpassung an die Änderung im RegE 2026; Hinweis darauf, dass Ausgabeermächtigungen der Bereichsausnahme nicht zu Gunsten von Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme nach § 1a Abs. 3 G 115 herangezogen werden dürfen.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0625

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem
- 042 Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
(177)

Verpflichtungsermächtigung	1 182 275	61 350	1 243 625
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	17 156	2 045	19 201
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	32 418	2 045	34 463
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	34 661	2 045	36 706
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	44 345	2 045	46 390
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	43 549	2 045	45 594
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	44 391	2 045	46 436
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	39 826	2 045	41 871
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	35 563	2 045	37 608
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	35 563	2 045	37 608
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	35 145	2 045	37 190
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	35 145	2 045	37 190
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	35 145	2 045	37 190
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	34 665	2 045	36 710
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	34 665	2 045	36 710
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	34 207	2 045	36 252
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	33 817	2 045	35 862
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	33 817	2 045	35 862
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	33 817	2 045	35 862
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	33 817	2 045	35 862
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	33 901	2 045	35 946
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu	476 662	20 450	497 112

Bemerkungen:

Weitere Verpflichtungsermächtigung; Unterlegung neuer Maßnahmen und der Kostensteigerung im Zusammenhang mit der Einführung der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes und der damit einhergehenden geänderten Betrachtungsweise (Berücksichtigung von Risikokosten).

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

(196)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	(...)
2.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01. § 7 Abs. 9 HG findet Anwendung.
3.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 531 01, 532 04, 532 06, 547 01, 632 01, 632 02, 681 02 und 684 03. § 7 Abs. 9 HG findet Anwendung.
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Wie bisher
2.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01. § 5 Abs. 2 HG ist zu beachten.
3.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 531 01, 532 04, 532 06, 547 01, 632 01, 632 02, 681 02 und 684 03. § 5 Abs. 2 HG ist zu beachten.

Bemerkungen:

Änderung der Haushaltsvermerke Nrn. 2 und 3; Anpassung an die Änderung im RegE 2026; Hinweis darauf, dass Ausgabeermächtigungen der Bereichsausnahme nicht zu Gunsten von Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme nach § 1a Abs. 3 G 115 herangezogen werden dürfen.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0628

532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich
- 045 Informationstechnik
(203)

41 464

-100

41 364

Bemerkungen:

Anpassung an den Bedarf.

Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für den Zivil- und Bevölkerungsschutz.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0628

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
 - 045
 (205)

Verpflichtungsermächtigung	2 200	-1 400	800
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	800	-	800
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	600	-600	-
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	400	-400	-
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	400	-400	-

Bemerkungen:

Absenkung der Verpflichtungsermächtigung; bedarfsgerechte Anpassung.
 Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für den Zivil- und Bevölkerungsschutz.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0628

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	8 236	-	8 236
- 045				
(205)				

Verpflichtungsermächtigung	2 940	4 410	7 350
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	490	4 410	4 900
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	490	-	490
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	490	-	490
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	490	-	490
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	490	-	490
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	490	-	490

Bemerkungen:

Bedarfsgerechte Anpassung Verpflichtungsermächtigung.
Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für den Zivil- und Bevölkerungsschutz.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0628

812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 386	-	5 386
- 045				
(206)				

Verpflichtungsermächtigung	3 300	2 000	5 300
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	550	2 000	2 550
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	550	-	550
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	550	-	550
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	550	-	550
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	550	-	550
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	550	-	550

Bemerkungen:

Bedarfsgerechte Anpassung Verpflichtungsermächtigung.
Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für den Zivil- und Bevölkerungsschutz.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0628

812 03	Erwerb von Sanitätsmitteln und Sanitätsmaterial	6 099	-	6 099
- 045				
(206)				

Verpflichtungsermächtigung	234	1 961	2 195
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	39	1 961	2 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	39	-	39
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	39	-	39
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	39	-	39
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	39	-	39
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	39	-	39

Bemerkungen:

Bedarfsgerechte Anpassung Verpflichtungsermächtigung.
Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für den Zivil- und Bevölkerungsschutz.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0628

883 01 Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen 15 800 - 15 800
 - 045
 (207)

Verpflichtungsermächtigung	1 484	11 200	12 684
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	404	11 200	11 604
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	360	-	360
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	720	-	720

Bemerkungen:

Bedarfsgerechte Anpassung Verpflichtungsermächtigung.
 Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für den Zivil- und Bevölkerungsschutz.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0628
(Tgr 01)

811111 Erwerb von Fahrzeugen
- 045
(208)

Verpflichtungsermächtigung	110 199	50 000	160 199
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	15 402	50 000	65 402
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	13 897	-	13 897
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	20 225	-	20 225
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	20 225	-	20 225
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	20 225	-	20 225
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	20 225	-	20 225

Bemerkungen:

Bedarfsgerechte Anpassung Verpflichtungsermächtigung.
Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für den Zivil- und Bevölkerungsschutz.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0628
(Tgr 01)

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und
- 045 Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke
(208) (ohne IT)

21 408

-

21 408

Verpflichtungsermächtigung	2 792	16 000	18 792
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	275	16 000	16 275
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	277	-	277
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	560	-	560
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	560	-	560
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	560	-	560
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	560	-	560

Bemerkungen:

Bedarfsgerechte Anpassung Verpflichtungsermächtigung.
Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für den Zivil- und Bevölkerungsschutz.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0629

119 99	Vermischte Einnahmen	77	-	77
- 045				
(210)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. (...)

Neuer Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Wie bisher

Bisherige verbindliche Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
2. Erstattungen Dritter für technische Unterstützungen	-
3. Schadenersatzleistungen Dritter	-
4. Einnahmen aus Abgabe von Betriebsstoffen	-
5. Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung.....	-
(...)	
Zusammen	77

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung.....	-
(...)	
Zusammen	77

Bemerkungen:

Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1; Anpassung an die Änderung im RegE 2026 aufgrund Anforderungen der Bereichsausnahme unter Berücksichtigung von Aspekten der Haushaltsdurchführung. Wegfall der verbindlichen Erläuterungen Nrn. 2 bis 4; Folgeänderung zur Anpassung des HHV.

Table.Briefings

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0629

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 16 - 16
 - 045
 (210)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.-2. (...)	
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Mehreinnahmen aus der Mitbenutzung von Liegenschaften durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 519 11.
2.-3.	Wie bisher 1.-2.

Bemerkungen:

Neuer Haushaltsvermerk Nr. 1; Anpassung an die Änderung im RegE 2026 aufgrund Anforderungen der Bereichsausnahme unter Berücksichtigung von Aspekten der Haushaltsdurchführung.
 Siehe hierzu gesondertes Deckblatt Kap. 0629 Tit. 519 11.

Deckblatt

zum Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0629

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 256 +1 500 1 756
- 045
(210)

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes; Anpassung im Zusammenhang mit der Veräußerung von Dienstfahrzeugen.
Siehe hierzu korrespondierendes Deckblatt Kap. 0629 Tit. 811 01.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0629 **Bundesanstalt Technisches Hilfswerk**
(211)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	(...)
2.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01. <i>Die Einsparungen sind nur bei den Titeln der Bereichsausnahme zulässig.</i>
3.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 1 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 07. <i>Die Einsparungen sind nur bei den Titeln der Bereichsausnahme zulässig.</i>
4.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel Hgr. 4 und 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01. <i>Die Einsparungen sind nur bei den Titeln der Bereichsausnahme zulässig.</i>
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Wie bisher
2.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01. § 5 Abs. 2 HG ist zu beachten.
3.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 1 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 07. § 5 Abs. 2 HG ist zu beachten.
4.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel Hgr. 4 und 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01. § 5 Abs. 2 HG ist zu beachten.

Bemerkungen:

Änderung der Haushaltsvermerke Nrn. 2 bis 4; Anpassung an die Änderung im RegE 2026; Hinweis darauf, dass Ausgabeermächtigungen der Bereichsausnahme nicht zu Gunsten von Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahme nach § 1a Abs. 3 G 115 herangezogen werden dürfen.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0629

532 04 Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größerer Ausmaßes und öffentlichen Notständen 7 400 - 7 400
 - 045
 (212)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.-2.	(...)
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	(...)
2.	Einnahmen aus Erstattungen von technischen Unterstützungen fließen gem. § 6 THW-Gesetz den Ausgaben zu.
3.	Wie bisher 2.

Bemerkungen:

Neuer Haushaltsvermerk Nr. 2; Anpassung an die Änderung im RegE 2026 aufgrund Anforderungen der Bereichsausnahme unter Berücksichtigung von Aspekten der Haushaltsdurchführung.

Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für den Zivil- und Bevölkerungsschutz.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0629

532 05 Ausgaben der Ortsverbände 56 477 - 56 477
 - 045
 (212)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Erstattungen Dritter für technische Unterstützungen, mit Ausnahme von Personal- und Reisekosten für hauptamtlich Bedienstete, fließen gem. § 6 THW-Gesetz den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu. Aus diesen Erstattungen können auch Ersatzbeschaffungen über 5 T€ für schadhaft gewordene Technik oder Ausstattung getätigt werden.
2.	Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln insoweit zu, als sie zur Instandsetzung bestimmt werden.
3.	Einnahmen aus der Abgabe von Betriebsstoffen an andere Bedarfsträger fließen gem. § 6 THW-Gesetz den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
4.	Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Bemerkungen:

Neue Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 3; Anpassung an die Änderung im RegE 2026 aufgrund Anforderungen der Bereichsausnahme unter Berücksichtigung von Aspekten der Haushaltsdurchführung.

Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für den Zivil- und Bevölkerungsschutz.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0629
(Tgr 01)
517 11 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
- 045
(214 - neu)

Bemerkungen:

neuer Titel; Anpassung an die Anforderungen der Bereichsausnahme unter Berücksichtigung von Aspekten der Haushaltsdurchführung.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0629
(Tgr 01)
519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 045
(214 - neu)

Bisheriger Haushaltsvermerk:
-
Neuer Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Bemerkungen:

neuer Titel; Anpassung an die Änderung im RegE 2026 aufgrund Anforderungen der Bereichsausnahme unter Berücksichtigung von Aspekten der Haushaltsdurchführung.

Deckblatt
zum Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0629 Gegenüber dem 2. RegE entfallen

(Tgr 01)

532 15 Ausgaben der Ortsverbände
- 045
(214)

Bemerkungen:

Titel entfällt.

Deckblatt

zum Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
0629				

422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen
- 045 Beamten und Beamten
(215)

Bemerkungen:

Anpassung an den Bedarf.

Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für den Zivil- und Bevölkerungsschutz.

Deckblatt
zum Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0629

427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, 7 721
 - 045 sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für -
 (215) Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
 und nebenamtlich Tätige 7 721

Bisheriger Haushaltsvermerk:
-
Neuer Haushaltsvermerk:
Erstattungen nach § 17 Abs. 3 BFDG fließen den Ausgaben zu.

Bemerkungen:

Neuer Haushaltsvermerk, Verwendung von Zuschüssen an das THW für den Bundesfreiwilligendienst.
 Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für den Zivil- und Bevölkerungsschutz.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0629

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 523 - 523
 - 045
 (217)

Verpflichtungsermächtigung	1 100	18 900	20 000
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	400	7 600	8 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	300	5 700	6 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	200	3 800	4 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	200	1 800	2 000

Bemerkungen:

Weitere Verpflichtungsermächtigung; für folgende Maßnahmen:

- Umsetzung von Maßnahmen zur Arbeitssicherheit (ASR),
- Strukturierte Verkabelung in den Liegenschaften,
- Einbau mitfahrender Abgasabsauganlagen,
- Ausbau des 2. Rettungswegs sowie
- Maßnahmen zur liegenschaftsbezogenen Resilienzsteigerung.

Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für den Zivil- und Bevölkerungsschutz.

Deckblatt
zum Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0629

811 01	Erwerb von Fahrzeugen	42 486	+1 500	43 986
- 045				
(217)				

Verpflichtungsermächtigung	30 400	120 500	150 900
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	7 600	46 300	53 900
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	7 900	33 800	41 700
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	4 900	20 400	25 300
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	5 000	10 000	15 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	5 000	10 000	15 000

Bisheriger Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 01.

Neuer Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den **Verpflichtungsermächtigungen** bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 812 01 **und 812 02**.

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes; Anpassung im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen. Bedarfsgerechte Anpassung der Verpflichtungsermächtigung.

Änderung des Haushaltsvermerks; Erweiterung des VE-Deckungskreises zu Erhöhung der Flexibilität im investiven Bereich, um sich ändernden Anforderungen besser entsprechen zu können.

Siehe hierzu korrespondierendes Deckblatt Kap. 0629 Tit. 132 01.

Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für den Zivil- und Bevölkerungsschutz.

Deckblatt
zum Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0629

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) 23 277 - 23 277
 - 045 (218)

Verpflichtungsermächtigung	19 300	80 900	100 200
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	5 000	37 800	42 800
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 800	22 700	27 500
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	5 500	9 400	14 900
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	2 000	5 500	7 500
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	2 000	5 500	7 500

Bisheriger Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 01.

Neuer Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 01 und 812 02.

Bemerkungen:

Änderung des Haushaltsvermerks; Erweiterung des VE-Deckungskreises zu Erhöhung der Flexibilität im investiven Bereich, um sich ändernden Anforderungen besser entsprechen zu können.
 Bedarfsgerechte Anpassung der Verpflichtungsermächtigung.

Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für den Zivil- und Bevölkerungsschutz.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0629

812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 3 344 - 3 344
 - 045 (218)

Verpflichtungsermächtigung	7 400	28 100	35 500
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 700	12 000	14 700
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 000	9 000	11 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 350	5 950	7 300
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 350	1 150	2 500

Bisheriger Haushaltsvermerk:

-
Neuer Haushaltsvermerk:
 Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 01 und 812 01.

Bemerkungen:

Bedarfsgerechte Anpassung der Verpflichtungsermächtigung.
 Neuer Haushaltsvermerk; Erweiterung des VE-Deckungskreises zu Erhöhung der Flexibilität im investiven Bereich, um sich ändernden Anforderungen besser entsprechen zu können.

Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für den Zivil- und Bevölkerungsschutz.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0633

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem
- 219 Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
(221)

Verpflichtungsermächtigung	33 963	62 790	96 753
davon fällig			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	625	5 455	6 080
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 038	8 686	9 724
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	200	11 485	11 685
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	200	11 061	11 261
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	550	9 320	9 870
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	550	7 162	7 712
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 800	3 673	5 473
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 800	3 673	5 473
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	3 300	625	3 925
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	4 100	-300	3 800
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	4 100	-300	3 800
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	3 300	500	3 800
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	3 300	500	3 800
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	3 300	500	3 800
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	3 300	-750	2 550
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	1 250	750	2 000
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	1 250	750	2 000

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung; bei einigen Liegenschaften des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge haben sich Anpassungsbedarfe bezüglich der Vertragsbedingungen ergeben.

Deckblatt

zum Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0633

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
 - 219
 (225)

3 084

+1 000

4 084

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes; die Verstärkung dient der Refinanzierung der prognostizierten Umbaukosten für den Unity Hub Berlin, in der für das ukrainische Ministerium für nationale Einheit angemieteten Liegenschaft Jägerstr. 54/55, Berlin.

Es erfolgt eine Umschichtung zu Lasten von Kap. 0603 Tit. 684 61. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
0635 532 02 - 153 (237)	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	36 073	-1 000	35 073

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes; Umschichtung zu Kap. 0635 Tit. 711 01 zur Finanzierung erforderlicher Umbauarbeiten an dem Gebäude „Halle Q“ zur Herrichtung eines „Lernorts“ für die Lufthansa-Maschine „Landshut“. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 06****Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0635

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
 - 153
 (239)

5

+1 000

1 005

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes; Finanzierung erforderlicher Umbauarbeiten an dem Gebäude „Halle Q“ zur Herrichtung eines „Lernorts“ für die Lufthansa-Maschine „Landshut“. Die Kosten wurden durch den Eigentümer über die BImA an die BpB kommuniziert. Deren Höhe von 1.014.620,40 € sollen durch die BpB im Wege einer Einmalzahlung beglichen werden. Da bei Kapitel 0635, Titel 711 01 im Haushaltsjahr 2025 neben dem Soll-Ansatz in Höhe von 5 T€ noch Ausgabereste 2024 in Höhe von 10 T€ zur Verfügung stehen, ist für die Einmalzahlung eine Umschichtung aus Kapitel 0635, Titel 532 02 in Höhe von 1.000 T€ im Haushaltsjahr 2025 erforderlich.

Die erforderlichen Mittel werden innerhalb des Kapitels 0635 vom Titel 532 02 umgeschichtet. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 07****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0712

421 01 **Alte Zweckbestimmung:**
 - 011 Bezüge der Bundesministerin und des
 (27) Parlamentarischen Staatssekretärs

Neue Zweckbestimmung:
 Bezüge der Bundesministerin, **der Parlamentarischen
 Staatssekretärin** und des Parlamentarischen
 Staatssekretärs

Bemerkungen:

Anpassung der Zweckbestimmung aufgrund des Wechsels in der Hausleitung des BMJV

Deckblatt
zum Einzelplan 08

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

<u>Kap.</u> <u>(Tgr.)</u> <u>Tit.</u> <u>- Fkt.</u> <u>(S. RegE 2025)</u>	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

08**Bundesministerium der Finanzen**

(5)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 25 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 689 01.
2.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0811 Tit. 981 07. Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3.	(...)
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2, Kap. 0812 Tgr. 01, Kap. 0815 Tgr. 01 und Kap. 0816 Tgr. 01 dienen bis zur Höhe von 25 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 689 01.
2.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2, Kap. 0812 Tgr. 01, Kap. 0815 Tgr. 01 und Kap. 0816 Tgr. 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0811 Tit. 981 07. Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3.	wie bisher

Bemerkungen:

Ergänzung der Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 wegen Bereichsausnahme.

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0901

671 01 **Alte Zweckbestimmung:** 11 000 - 11 000
 - 045 Ausgaben im Zusammenhang mit dem
 (9) Beteiligungserwerb und der -verwaltung von CureVac

Neue Zweckbestimmung:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem
 Beteiligungserwerb und der -verwaltung **eines**
Impfstoffherstellers durch die KfW

Bemerkungen:

Anpassung der Zweckbestimmung, um der geplanten Übernahme von CureVac durch einen weiteren
 Impfstoffhersteller Rechnung zu tragen.

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0901

831 01 **Alte Zweckbestimmung:** 201 500 - 201 500
 - 634 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und
 (17) Halten an der Meyer *Neptun* GmbH

Neue Zweckbestimmung:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und
 Halten an der Meyer **Werft** GmbH

Bemerkungen:

Anpassung der Zweckbestimmung, um die Bezeichnung der GmbH zu korrigieren.

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0902

686 07	Innovative Unternehmensgründungen	176 006	-	176 006
- 165				
(51)				

Verpflichtungsermächtigung	249 050	-	249 050
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	85 000	-	85 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	75 150	-	75 150
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	48 900	-	48 900
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	20 000	2 181	22 181
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	20 000	-2 181	17 819

Bemerkungen:

Haushaltsneutrale Anpassung der Jahresscheiben 2029 und 2030 der Verpflichtungsermächtigung, zur Nachvollziehung der seitens BMF bereits bewilligten VE-Verlagerung, um die Programme von EXIST und die Maßnahmen des German Accelerator (GA) im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2025 ohne zeitliche Verzögerung zur Vermeidung von erheblichen Folgeschäden (Programmstopp) fortsetzen zu können.

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0902

882 01	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	649 326	-	649 326
- 691 (56)				

Verpflichtungsermächtigung	645 271	562	645 833
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	233 428	453	233 881
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	223 233	109	223 342
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	188 610	-	188 610

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe der in 2024 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung. Die Finanzplanansätze für die Jahre 2026 und 2027 sind weiterhin ausreichend.

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0903

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	12 000	-	12 000
- 051				
(63)				

Verpflichtungsermächtigung	25 000	-3 400	21 600
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	13 000	-3 400	9 600
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	8 000	-800	7 200
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	4 000	800	4 800

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung zur Vermeidung von Verpflichtungsermächtigungen über den Finanzplanansätzen.

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0903
(Tgr 02)

671 22 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und
- 661 Halten einer Beteiligung an 50Hertz durch die KfW
(72)

Verpflichtungsermächtigung	132 600	-	132 600
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	4 200	4 200
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	4 200	4 200
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	4 200	4 200
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	132 600	-12 600	120 000

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung von „in künftigen Jahren“ auf konkrete Jahresscheiben, da die Entscheidung der Eigenkapitalzufuhr näher rückt und somit eine bessere Abschätzung der erforderlichen Refinanzierungskosten für die einzelnen Jahre möglich ist.

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0904

687 01 Beratungshilfe für das Ausland: Institutionelle
- 029 Partnerschaften (inkl. EU-Twinning) und
(84) Regierungsberatung

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partnerschaften	6 160
2. (...)	
Zusammen	6 160

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partnerschaften	6 265
2. (...)	
Zusammen	6 265

Bemerkungen:

Anpassung der mittelbar verbindlichen Erläuterung an den Baransatz. Fehlerkorrektur aus dem 2. RegE 2025.

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0904

687 05 Erschließung von Auslandsmärkten 106 207 - 106 207
 - 029
 (87)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.-4.	(...)
5.	Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 05.
6.	(...)
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.-4.	Wie bisher
5.	Die Ausgaben zu Nr. 10 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 05.
6.	Wie bisher

Bemerkungen:

Anpassung des Haushaltsvermerks Nr. 5 wegen Änderung der Nummerierung nach Wegfall eines Unterteils

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

0911

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	5 138	-	5 138
- 011				
(112)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:
Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.
Neuer Haushaltsvermerk:
1. Rückzahlungen aus Gerichtsverfahren fließen den Ausgaben zu.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Bemerkungen:

Aufnahme eines neuen Haushaltsvermerks um Rückzahlungen aus obsiegenen Gerichtsverfahren für die zweckentsprechende Leistung von Ausgaben für weitere Gerichtsverfahren verwenden zu können.

Deckblatt**zum Einzelplan 09****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

0988 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

(198)

Bisheriger Haushaltsvermerk:
1. Aufwandsentschädigungen
1.1 (...)
1.2 (...).
1.3 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln: Kap. 0912 Tit. 422 01, 422 02, 428 01, Kap. 0913 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0914 Tit. 422 01, 428 01, 428 02, Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0916 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0917 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0918 Tit. 422 01 und 428 01.
1.4 (...)
1.5 (...)
2. Besondere Personalausgaben
2.1 (...)
2.2 (...)
2.3 Verfüzungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln: Kap. 0912 Tit. 422 01, Kap. 0913 Tit. 422 01, Kap. 0914 Tit. 428 01, Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0916 Tit. 428 01, Kap. 0917 Tit. 422 01 und Kap. 0918 Tit. 422 01.

2.4	(...)
2.5	<p>Außen- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:</p> <p>Kap. 0912 Tit. 427 09, 428 01, Kap. 0913 Tit. 427 09, 427 49, 428 01, 428 42, Kap. 0914 Tit. 427 09, 427 39, 427 49, 428 01, 428 02, 428 42, Kap. 0915 Tit. 427 09, 428 01, 428 51, 428 61, 428 71, 428 81, Kap. 0916 Tit. 427 09, 427 29, 428 01, 428 21, 428 31, 428 51, Kap. 0917 Tit. 427 09, 428 01, 428 11, Kap. 0918 Tit. 427 09 und 428 01.</p>

Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Aufwandsentschädigungen
1.1	Wie bisher
1.2	Wie bisher
1.3	<p>Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:</p> <p>Kap. 0912 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0913 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0914 Tit. 422 01, 428 01, 428 02, Kap. 0915 Tit. 428 01, Kap. 0916 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 0917 Tit. 422 01, Kap. 0918 Tit. 422 01 und 428 01.</p>
1.4	Wie bisher
1.5	Wie bisher
2.	Besondere Personalausgaben
2.1	Wie bisher
2.2	Wie bisher
2.3	<p>Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:</p> <p>Kap. 0912 Tit. 422 01, Kap. 0913 Tit. 422 01, Kap. 0914 Tit. 427 39, Kap. 0915 Tit. 428 01, Kap. 0916 Tit. 428 01, Kap. 0917 Tit. 422 01 und Kap. 0918 Tit. 422 01.</p>
2.4	Wie bisher

- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
- Kap. 0912 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 427 09, 427 49, 428 01, 428 42,
Kap. 0914 Tit. 427 09, 427 39, 427 49, 428 01, 428 02, 428 42,
Kap. 0915 Tit. 428 01,
Kap. 0916 Tit. 428 01, 428 51,
Kap. 0917 Tit. 428 11,
Kap. 0918 Tit. 427 09 und 428 01.

Bemerkungen:

Mit dem 2. RegE 2025 hat das BMF die Druckstückezeugung auf ein neues Datenbanksystem umgestellt. Vereinzelt kam es dabei zu Übertragungsfehlern, die zu korrigieren sind.

Weiterhin wurde bei der BAM (0914) einen neue Gleichstellungsbeauftragte (Aktualisierung bei 2.3) gewählt, die aus Kap. 0914 Tit. 427 39 bezahlt wird.

Deckblatt**zum Einzelplan 10****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

10 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

(6)

Bisheriger Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1011 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.
3. (...)

Neuer Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 1011 Tgr. 01** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1011 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 1011 Tgr. 01** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.
3. wie bisher

Bemerkungen:

Ergänzung der Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 wegen Bereichsausnahme

Deckblatt**zum Einzelplan 10****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1015

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 866	-	11 866
- 165				
(137)				

Verpflichtungsermächtigung	199 530	18 180	217 710
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	6 651	606	7 257
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	6 651	606	7 257
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	6 651	606	7 257
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	6 651	606	7 257
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	6 651	606	7 257
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	6 651	606	7 257
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	6 651	606	7 257
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	6 651	606	7 257
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	6 651	606	7 257
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	6 651	606	7 257
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	6 651	606	7 257
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	6 651	606	7 257
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	6 651	606	7 257
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	6 651	606	7 257
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	6 651	606	7 257
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	6 651	606	7 257
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	6 651	606	7 257
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu	86 463	7 878	94 341

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung wegen Kostensteigerungen beim ÖPP-Bauprojekt „Neubau eines Labor- und Verwaltungsgebäudes am Standort Kiel“.

Für die Gegenfinanzierung siehe gesondertes Deckblatt zu Kap. 1016 Tit. 518 02.

Aufgrund des erst jetzt vorgelegten finalen Angebotes übersteigt das Projektkostenziel die bisher kalkulierten Gesamtbaukosten.

Statt den bisher berücksichtigten Mietkosten in Höhe von 6 651 T€ ist nach dem aktuell vorliegenden Mietentool der BImA zzgl. eines von der BImA empfohlenen Unsicherheitsfaktors von 5 % in den Jahren 2029 bis 2058 mit jährlichen Mietaufwendungen in Höhe von 7 257 T€ zu rechnen.

Der Zuschlag für das Projekt soll nach Inkrafttreten des Haushaltes 2025 bis spätestens 8. Dezember 2025 erfolgen, sodass die erforderlichen höheren Verpflichtungsermächtigungen noch im 2. RegE 2025 ausgebracht werden müssen. Eine termingerechte Berücksichtigung für den 2. RegE 2025 konnte nicht erfolgen, da das finale Angebot sowie das entsprechend angepasste Mietentool der BImA noch nicht vorlagen.

Der Mehrbedarf in Höhe von 606 T€ jährlich mit Fälligkeit in den Jahren 2029 bis 2058 kann für die Jahre 2029-2055 durch entsprechende Absenkung der Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 1016 Titel 518 02 fast vollständig erbracht werden. Darüber hinaus ist eine Kompensation der Verpflichtungsermächtigung an anderer Stelle im Einzelplan nicht möglich, da die bereits veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen mit konkreten Maßnahmen unterlegt sind, die nach wie vor in der vorgesehenen Höhe abzusichern sind. Die Ausfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen aus dem Epl. 10 ist lt. Bestätigung des BMLEH sichergestellt.

Timeline.Briefings

Deckblatt**zum Einzelplan 10****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1016

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 875	-	15 875
- 165				

(145)

Verpflichtungsermächtigung	110 820	-16 362	94 458
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	3 694	-	3 694
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	3 694	-	3 694
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	3 694	-	3 694
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 694	-606	3 088
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	3 694	-606	3 088
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	3 694	-606	3 088
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	3 694	-606	3 088
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	3 694	-606	3 088
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	3 694	-606	3 088
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	3 694	-606	3 088
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	3 694	-606	3 088
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	3 694	-606	3 088
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	3 694	-606	3.088
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	3 694	-606	3 088
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	3 694	-606	3 088
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	3 694	-606	3 088
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	3 694	-606	3 088
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	3 694	-606	3 088
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	3 694	-606	3 088
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	3 694	-606	3 088
ab dem Haushaltsjahr 2046 bis zu	36 940	-6 060	30 880

Bemerkungen:

Anpassung Verpflichtungsermächtigung wegen Gegenfinanzierung für Kap. 1015 Tit. 518 02.

Die Absenkung der in den Jahren 2029 bis 2055 fälligen Verpflichtungsermächtigungen um 606 T€ erfolgt zur teilweisen Gegenfinanzierung der zusätzlich erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 1015 Tit. 518 02 (siehe hierzu gesondertes Deckblatt)

Deckblatt**zum Einzelplan 11****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

11**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

(6)

Bisheriger Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 11 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. (...)

Neuer Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 11 mit Ausnahme der Titel 518 .2, **Kap. 1112 Tgr. 55, Kap. 1113 Tgr. 55, Kap. 1114 Tgr. 55, Kap. 1115 Tgr. 55 und Kap. 1116 Tgr. 55** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Wie bisher

Bemerkungen:

Redaktionelle Anpassung des Haushaltsvermerks Nr. 1

Deckblatt**zum Einzelplan 11****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1101 684 01 - 253 (10)	Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	57 500	-977	56 523

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes; Gegenfinanzierung für Kap. 1102 Tit. 632 02, siehe hierzu gesondertes Deckblatt

Deckblatt**zum Einzelplan 11****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1102				

232 01	Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung (17)	1 728 000	-3 000	1 725 000
--------	--	-----------	--------	-----------

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes; Anpassung aufgrund der Rentenschätzung vom Juni 2025

Deckblatt**zum Einzelplan 11****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1102				

1102
632 02 Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für den
- 281 Barbetrag nach dem dritten Kapitel SGB XII
(17)

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes; Nachvollziehen einer überplanmäßigen Ausgabe zur Erfüllung einer Rechtsverpflichtung nach § 136a SGB XII. Gegenfinanzierung Kap. 1101 Tit. 684 01, siehe hierzu gesondertes Deckblatt

Deckblatt**zum Einzelplan 11****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1102
(Tgr 01)

636 12 Erstattung von Aufwendungen der Deutschen
- 229 Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung
(19) von Zusatzversorgungssystemen in die RV

3 607 000 -6 000 3 601 000

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes; Anpassung aufgrund der Rentenschätzung vom Juni 2025

Deckblatt**zum Einzelplan 11****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Kap. (<u>Trg.</u>) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1102 (Trg 01)				

1102 (Trg 01)	636 82 - 221 (21)	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet	12 833 644	+41 608	12 875 252
------------------	-------------------	---	------------	---------	------------

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes; Anpassung aufgrund der Rentenschätzung vom Juni 2025

Deckblatt
zum Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

<u>1111</u>				
634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	32 397	-	32 397
- 011				
(68)				

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
(...)	
5.2 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen beim BAS	600
5.3 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen beim BAS	800
Zusammen	27 592

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
(...)	
5.2 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen beim BAS	800
5.3 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen beim BAS	1 000
Zusammen	32 397

Bemerkungen:

Anpassung der verbindlichen Erläuterung Nr. 5.2 und 5.3

Deckblatt**zum Einzelplan 11****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1112 (Tgr 55) (71)	Alte Zweckbestimmung: Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme	1 000 €	1 000 €	1 000 €

1112 Alte Zweckbestimmung:

(Tgr 55) Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen
Systeme
(71)

Neue Zweckbestimmung:

Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen
Systeme **des Bundes**

Bemerkungen:

Anpassung der Zweckbestimmung der Titelgruppe nach den Vorgaben des Haushaltsaufstellungsrund-
schreibens vom 19. Mai 2025

aus: Briefings

Deckblatt**zum Einzelplan 11****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1113 (80)	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	1 000 €	1 000 €	1 000 €

1113

(80)

Bisheriger Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 31.
Ausgenommen ist Tgr. 55.
Bei den Titeln der Tgr. 02 gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 3 und 4 HG nur innerhalb der Tgr. 02.
2. (...)

Neuer Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 31.
Ausgenommen ist Tgr. 55.
Bei den Titeln der Tgr. 02 gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 3 und 4 HG nur innerhalb der Tgr. 02.
2. Wie bisher

Bemerkungen:

Redaktionelle Anpassung des Haushaltsvermerks Nr. 1

Deckblatt
zum Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1113 (Tgr 55) (81)	Alte Zweckbestimmung: Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Neue Zweckbestimmung:
Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme **des Bundes**

Bemerkungen:

Anpassung der Zweckbestimmung der Titelgruppe nach den Vorgaben des Haushaltsaufstellungsrundschreibens vom 19. Mai 2025

Deckblatt**zum Einzelplan 11****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1114 (Tgr 55) (92)	Alte Zweckbestimmung: Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Neue Zweckbestimmung:

Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen
Systeme **des Bundes**

Bemerkungen:

Anpassung der Zweckbestimmung der Titelgruppe nach den Vorgaben des Haushaltsaufstellungsround-
schreibens vom 19. Mai 2025

aus % Briefings

Deckblatt**zum Einzelplan 11****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1115 (Tgr 55) (96)	Alte Zweckbestimmung: Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Neue Zweckbestimmung:

Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme **des Bundes**

Bemerkungen:

Anpassung der Zweckbestimmung der Titelgruppe nach den Vorgaben des Haushaltsaufstellungsroundschreibens vom 19. Mai 2025

Deckblatt**zum Einzelplan 11****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1116 (Tgr 55) (107)	Alte Zweckbestimmung: Ausgaben zum Schutz der informationstechnischen Systeme	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Neue Zweckbestimmung:

Ausgaben **für den** Schutz der informationstechnischen
Systeme **des Bundes**

Bemerkungen:

Anpassung der Zweckbestimmung der Titelgruppe nach den Vorgaben des Haushaltsaufstellungsround-
schreibens vom 19. Mai 2025

ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes

Deckblatt**zum Einzelplan 11****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1188 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

(118)

Bisheriger Haushaltsvermerk:
1.-1.3 (...)
1.4 Aufwandsentschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten und für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in Höhe von jährlich 17 T€ bzw. 15 T€ (monatlich 1 416,66 € bzw. 1 250,00 €) im Vorwahljahr, Wahljahr und im Jahr nach der Wahl zu den Organen der Sozialversicherungsträger, in den anderen Jahren in Höhe von jährlich 7 T€ bzw. 5 800 € (monatlich 583,33 € bzw. 483,33 €) bei folgendem Titel: Kap. 1112 Tit. 412 01.
1.5- (...)
2.3
Neuer Haushaltsvermerk:
1.-1.3 Wie bisher.
1.4 Aufwandsentschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten und für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in Höhe von jährlich 17 T€ bzw. 15 T€ (monatlich 1 416,66 € bzw. 1 250,00 €) bei folgendem Titel: Kap. 1112 Tit. 412 01.
1.5- Wie bisher.
2.3

Bemerkungen:

Infolge jüngster gesetzlicher Änderungen bei den Sozialversicherungswahlen ist der Arbeitsaufwand für den Beauftragten und seine Stellvertreterin auch außerhalb der unmittelbaren Wahljahre auf ein den Wahljahren vergleichbares Maß angewachsen. Eine entsprechende Verstetigung der Aufwandsentschädigung ist daher angezeigt.

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1201 (Tgr 01) (14)	Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	
(...)	
3. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	437 644
(...)	
Zusammen.....	9 385 668

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	
(...)	
3. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	496 644
(...)	
Zusammen.....	9 444 668

Bemerkungen:

Anpassung verbindlicher Erläuterungen wegen Ansatzveränderung bei Kap. 1201 Tit. 682 12. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1201
(Tgr 01)

682 12 Ausgaben der "Die Autobahn GmbH des Bundes" für
- 790 Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung
(16)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ gesperrt. Für die Aufhebung der Sperre ist dem Haushaltshausschuss des Deutschen Bundestages ein Bericht vorzulegen, der den im Bericht des Bundesrechnungshofes zum Epl. 12 (Ausschussdrucksache 20(8)4070) aufgezeigten Aufwuchs bei den Verwaltungskosten der Autobahn GmbH begründet.
2.-3.	(...)
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.-2.	Wie bisher 2.-3.

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes wegen planmäßiger Veranschlagung der bewilligten überplanmäßigen Ausgabe für baubegleitende Leistungen für Brückenerhaltungsmaßnahmen und Fahrbahnsanierungen im Rahmen der Brückenmodernisierungen. Gegenfinanzierung erfolgt durch Erhöhung der GMA (Kap. 1210 Tit. 972 05). Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Lösung des Haushaltsvermerks Nr. 1 wegen Aufhebung der Sperre. Der zur Aufhebung erforderliche Bericht wurde dem Haushaltshausschuss des Deutschen Bundestages in der 92. Sitzung am 16. Oktober 2024 vorgelegt.

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1201
(Tgr 02)

518 22 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem
- 719 Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
(22)

2 228 - 2 228

Verpflichtungsermächtigung	78 671	-78 671	-
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	4 004	-4 004	-
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 204	-4 204	-
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	4 414	-4 414	-
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	4 635	-4 635	-
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	4 867	-4 867	-
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	5 110	-5 110	-
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	5 366	-5 366	-
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	5 634	-5 634	-
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	5 916	-5 916	-
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	6 211	-6 211	-
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	6 522	-6 522	-
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	6 848	-6 848	-
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	7 190	-7 190	-
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	7 750	-7 750	-

Bemerkungen:

Anpassung Verpflichtungsermächtigung. Aufgrund von Verzögerungen wird der Mietvertrag für die BALM Liegenschaft Köln erst im Jahr 2026 abgeschlossen. Im RegE 2026 erfolgte Neuveranschlagung in Höhe der Absenkung gem. VV Nr. 5 zu § 16 BHO. Die sog. Doppelveranschlagung wird hiermit aufgelöst.

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1202

891 01	Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene	456 280	-	456 280
- 742				
(32)				

Verpflichtungsermächtigung	2 427 763	990 716	3 418 479
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	54 230	-	54 230
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	77 393	95 000	172 393
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	110 960	180 000	290 960
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	136 144	166 000	302 144
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	286 200	100 000	386 200
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	286 200	90 000	376 200
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	286 200	59 900	346 100
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	315 993	-	315 993
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	329 443	-184	329 259
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	250 000	50 000	300 000
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	150 000	50 000	200 000
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	75 000	50 000	125 000
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	50 000	50 000	100 000
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	20 000	100 000	120 000

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung (VE) für den Abschluss einer Baufinanzierungsvereinbarung für den Pfaffensteigtunnel im Zuge des Bedarfsplanvorhabens ABS/NBS Stuttgart – Singen – Grenze D/CH. Die Erhöhung der VE ist konform zur geltenden Vorbundungsquote und führt nicht zu einem Mehrbedarf an Ausgabemitteln in den betroffenen Fälligkeitsjahren.

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1203

780 02	Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	895 000	-	895 000
- 731				

(46)

Verpflichtungsermächtigung	710 000	127 000	837 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	300 000	-	300 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	250 000	99 000	349 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	110 000	28 000	138 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	50 000	-	50 000

Bemerkungen:

Anpassung Verpflichtungsermächtigung (VE) wegen Kostensteigerungen bei der Auftragserteilung des letzten Loses zum Abschluss des seit 2008 begonnenen Baus der Levensauer Hochbrücke (Kiel) über den Nord-Ostsee-Kanal. Die zusätzlichen VEEen sind von den geltenden Finanzplanansätzen abgedeckt.

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1204				

1204

892 03 Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen
- 692 der wettbewerblichen und regulatorischen
(60) Rahmenbedingungen

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 03.
2.	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln (auch aus Vorjahren) sowie deren Verzinsung fließen den Ausgaben zu.
Neuer Haushaltsvermerk:	
-	

Bemerkungen:

Streichung der Haushaltsvermerke wegen Verlagerung des Titels in das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität.

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1204

894 03 Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus
 - 692
 (61)

Verpflichtungsermächtigung	1 836 350	-1 836 350	-
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	156 950	-156 950	-
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	392 030	-392 030	-
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	466 630	-466 630	-
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	401 230	-401 230	-
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	213 530	-213 530	-
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	144 630	-144 630	-
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	48 530	-48 530	-
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	3 030	-3 030	-
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	2 530	-2 530	-
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	1 515	-1 515	-
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	1 215	-1 215	-
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	1 015	-1 015	-
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	815	-815	-
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	715	-715	-
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	610	-610	-
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	510	-510	-
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	360	-360	-
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	210	-210	-
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	160	-160	-
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	100	-100	-
im Haushaltsjahr 2046 bis zu	35	-35	-

Bisheriger Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 03.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln (auch aus Vorjahren) sowie deren Verzinsung fließen den Ausgaben zu.

Neuer Haushaltsvermerk:
-
Bisherige Erläuterungen:
Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektmanagementkosten geleistet werden.
Neue Erläuterungen:
-

<u>Bemerkungen:</u>
Anpassungen Verpflichtungsermächtigung wegen Verlagerung des Titels in das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität und Streichung des Haushaltsvermerks sowie der Erläuterungen.

Anpassungen Verpflichtungsermächtigung wegen Verlagerung des Titels in das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität und Streichung des Haushaltsvermerks sowie der Erläuterungen.

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1210

683 03 Innovative Verkehrstechnologien 11 010 - 11 010
 - 165
 (83)

Verpflichtungsermächtigung	5 483	-1 200	4 283
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 283	-	2 283
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 600	-650	950
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 600	-550	1 050

Bemerkungen:

Anpassung Verpflichtungsermächtigung wegen geänderter zeitlicher Planung der Beauftragung eines Projektträgers. Im RegE 2026 erfolgte Neuveranschlagung in Höhe der Absenkung gem. VV Nr. 5 zu § 16 BHO. Die sog. Doppelveranschlagung wird hiermit aufgelöst.

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1210 972 05 - 880 (88)	Globale Minderausgabe	-260 207	-86 045	-346 252

Bemerkungen:

Anpassung der Ansätze zur Gegenfinanzierung bei Kap. 1201 Tit. 682 12 in Höhe von 59.000 T€ und Kap. 1211 Tit. 697 01 in Höhe von 27.045 T€. Siehe hierzu gesonderte Deckblätter.

Deckblatt

zum Einzelplan 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1210
(Tgr 05)

682 54 Förderung des Einzelwagenverkehrs 300 000 - 300 000
- 742
(95)

Bisheriger Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind <i>nicht</i> übertragbar.
Neuer Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Bemerkungen:

Anpassung des Haushaltsvermerks. Mit dem 2. RegE 2025 hat das BMF die Druckstückezeugung auf ein neues Datenbanksystem umgestellt. Vereinzelt kam es dabei zu Übertragungsfehlern, die zu korrigieren sind.

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1210 (Tgr 06)	Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur	1 000 €	1 000 €	1 000 €

1210

(Tgr 06) **Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur**

(96)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.-3.	(...)
4.	Erstattungen der EU zur Umsetzung der Richtlinie "2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID)" fließen den Ausgaben zu.
5.-7.	(...)
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.-3.	Wie bisher
4.-6.	Wie bisher 5.-7.

Bemerkungen:

Wegfall des Haushaltsvermerks Nr. 4. Der Haushaltsvermerk Nr. 4 bezieht sich auf die programmbezogene Unterstützungsmaßnahme (PSA - programm support action) im Bereich der Datenerhebung. Das Vorhaben wurde vollständig abgeschlossen. Die entsprechenden Einnahmen seitens der Europäischen Kommission wurden vollständig vereinnahmt. Daher ist der Haushaltsvermerk Nr. 4 nicht mehr erforderlich. Die zugehörige unverbindliche Erläuterung ist zu streichen.

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1211 697 01 - 790 (106 - neu)	Leistung von Schadenersatz und Entschädigungen	-	+27 045	27 045

Bemerkungen:

Neuer Titel zur planmäßigen Veranschlagung der bewilligten außerplanmäßigen Ausgabe zur Leistung von Schadenersatz an das Betreiberkonsortium aus dem gekündigten Vertrag „Automatische Kontrolle der Infrastrukturabgabe“ aufgrund des Schiedsspruchs. Gegenfinanzierung erfolgt durch Erhöhung der GMA (Kap. 1210 Tit. 972 05). Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 12****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1220

812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	27 063	-	27 063
- 046				

Verpflichtungsermächtigung	77 458	-64 400	13 058
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	10 458	-	10 458
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	16 600	-14 300	2 300
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	14 600	-14 300	300
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	14 300	-14 300	-
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	14 300	-14 300	-
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	7 200	-7 200	-

Bemerkungen:

Anpassung Verpflichtungsermächtigung wegen geänderter zeitlicher Planung der Neubeschaffung des Meteorologischen Hochleistungsrechners des DWD. Im RegE 2026 erfolgte Neuveranschlagung in Höhe der Absenkung gem. VV Nr. 5 zu § 16 BHO. Die sog. Doppelveranschlagung wird hiermit aufgelöst.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

14**Bundesministerium der Verteidigung**

(6)

Bisheriger Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31, 554 32, Kap. 1406 Tgr. 01, Kap. 1408 Tit. 518 02 und Kap. 1413 Tgr. 08 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tgr. 08, Kap. 1403 Tit. 525 71, Tgr. 02, Tgr. 03, Kap. 1408 Tit. 632 01, Kap. 1410 Tit. 537 01, 547 01, Kap. 1412 Tit. 546 01 und Kap. 1413 Tit. 831 02.
 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1406 Tgr. 01 und Kap. 1413 Tgr. 08 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Tgr. 08 und Kap. 1403 Tgr. 03. Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
 3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel Kap. 1406 Tgr. 01 und Kap. 1413 Tgr. 08 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1412 Hgr. 4 und Kap. 1413 Hgr. 4.
 4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1406 Tgr. 01 und Kap. 1413 Tgr. 08 bei den in die Flexibilisierung nach § 6 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1407 Tit. 511 03 und Kap. 1413 Tgr. 55 mit Ausnahme der Titel Kap. 1406 Tgr. 01 und Kap. 1413 Tgr. 08.
 5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2, Kap. 1406 Tgr. 01 und Kap. 1413 Tgr. 08 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1411 Tit. 981 07. Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
 - 6.-11. (...)
- Neuer Haushaltsvermerk:**
1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31, 554 32, Kap. 1406 Tgr. 01, Kap. 1408 Tit. 518 02, **853 01**, Kap. 1413 Tit. **831 02** und Tgr. 08 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tgr. 08, Kap. 1403 Tit. 525 71, Tgr. 02, Tgr. 03, Kap. 1407 Tit. 514 03, Kap. 1408 Tit. 632 01, Kap. 1410 Tit. 537 01, 547 01 und Kap. 1412 Tit. 546 01.
 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1406 Tgr. 01, **Kap. 1408 Tit. 853 01**, Kap. 1413 Tit. **831 02** und Tgr. 08 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden

Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Tgr. 08 und Kap. 1403 Tgr. 03. Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.	
3.	Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel Kap. 1406 Tgr. 01, Kap. 1408 Tit. 853 01 , Kap. 1413 Tit. 831 02 und Tgr. 08 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1412 Hgr. 4 und Kap. 1413 Hgr. 4.
4.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1413 Tit. 831 02 und Tgr. 08 bei den in die Flexibilisierung nach § 6 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1407 Tit. 511 03 und Kap. 1413 Tgr. 55.
5.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2, Kap. 1406 Tgr. 01, Kap. 1408 Tit. 853 01 , Kap. 1413 Tit. 831 02 und Tgr. 08 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1411 Tit. 981 07. Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6.-11.	Wie bisher
12.	Es wird zugelassen, dass Personal sowie Personal- und Sachmittel aus dem Epl. 14 zur Unterstützung von Rüstungsexporten über Government-to-Government-Vereinbarungen eingesetzt werden.

Bemerkungen:

Änderung im HHV Nr. 1: Mit dem 2. RegE 2025 hat das BMF die Druckstückherstellung auf ein neues Datenbanksystem umgestellt. Vereinzelt kam es dabei zu Übertragungsfehlern, die zu korrigieren sind. Wegfall aus Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben von Kap. 1408 Tit. 853 01 und Kap. 1413 Tit. 831 02.

Änderung in den HHV Nr. 2, 3 und 5: Wegfall aus Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben von Kap. 1408 Tit. 853 01 und Kap. 1413 Tit. 831 02.

Änderung des HHV Nr. 4: Kap. 1406 Tgr. 01 ist nicht in die Flexibilisierung gem. HG einbezogen und muss deshalb nicht ausgeschlossen werden. Wegfall aus Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben von Kap. 1408 Tit. 853 01 und Kap. 1413 Tit. 831 02.

Ergänzung eines neuen HHV Nr. 12: Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Abschluss von Government-to-Government-Vereinbarungen mit Personal- und Sachmitteln zu unterstützen. Dieser Einsatz soll im Regelfall über die erzielten Verkäufe rückvergütet werden.

Siehe hierzu gesonderte Deckblätter.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1401
(Tgr 03)

559 32 Beitrag Beschaffung Nf E3A 5 000 - 5 000
- 032
(18)

Verpflichtungsermächtigung	3 295 000	-3 295 000	
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	200 000	-200 000	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	300 000	-300 000	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	400 000	-400 000	
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	700 000	-700 000	
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	700 000	-700 000	
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	400 000	-400 000	
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	300 000	-300 000	
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	295 000	-295 000	

Bemerkungen:

Wegfall der Verpflichtungsermächtigung, durch Verzögerungen im Projekt verschiebt sich die 25 Mio. Euro-Vorlage voraussichtlich in das Jahr 2026. Vor diesem Hintergrund wird die Verpflichtungsermächtigung in 2025 nicht mehr benötigt. Diese wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026 neu veranschlagt. Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1403		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

(26)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 531 01, 534 01, 534 02, 534 22, 538 02, 538 21, 547 11, 553 01 und 698 23. Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 71, 423 72, 424 02, 433 71, 453 01, 459 09, 459 71, 525 71, 539 29, 634 13, Tgr. 03 und Tgr. 58. Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2.-3.	(...)
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 531 01, 534 01, 534 02, 534 22, 538 02, 538 21, 547 11, 553 01 und 698 23. Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 71, 423 72, 424 02, 433 71, 453 01, 459 71, 525 71, 539 29, 634 13, Tgr. 03 und Tgr. 58. Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2.-3.	Wie bisher

Bemerkungen:

Anpassung HHV Nr. 1, da Kap. 1403 Tit. 459 09 entfällt. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1403				

1403	423 01 - 032 (26)	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn	9 231 172	-252 276	8 978 896
------	-------------------------	---	-----------	----------	-----------

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes, die Mittel werden in geringerem Maße benötigt.
Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben.

Deckblatt

zum Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1403				

453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie	394 625	-	394 625
- 032	Umzugskostenvergütungen			
(35)				

Bemerkungen:

Korrektur eines Datenbankenfehlers.

Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1403	Gegenüber dem 2. RegE entfallen			

459 09	Vermischte Personalausgaben	160 891	-160 891	-
- 032				
(27)				

Bemerkungen:

Titel entfällt, da die Realisierung der Attraktivitätsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Artikelgesetz Zeitenwende im Rahmen der originären Titel des Einzelplans erfolgt.
Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben.

Deckblatt

zum Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1403 538 01 - 032 (28)	Nachwuchswerbung	58 000	+7 900	65 900

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes, erhöhter Finanzbedarf für zusätzliche Personalwerbungsmaßnahmen.
Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben.

Deckblatt

zum Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1403
(Tgr 03)

554 31 Militärische Beschaffungen
- 032
(30)

Verpflichtungsermächtigung	18 000	18 000	36 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	8 000	8 000	16 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	6 000	6 000	12 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	4 000	4 000	8 000

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung, aufgrund kurzfristig einzuleitender Maßnahmen erhöhter VE-Ansatz.

Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1403
(Tgr 02)

521 21 Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze 62 331 - 62 331
- 032
(40)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.	
Neuer Haushaltsvermerk:	
	Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 237 023 T€ gesperrt.
	Haushalt Jahr 2026 24 479 T€
	Haushalt Jahr 2027 12 578 T€
	Haushalt Jahr 2028 31 700 T€
	Haushalt Jahr 2029 32 334 T€
	Haushalt Jahr 2030 32 980 T€
	Haushalt Jahr 2031 33 640 T€
	Haushalt Jahr 2032 34 313 T€
	Haushalt Jahr 2033 34 999 T€

Bemerkungen:

Anpassung der VE-Sperre aufgrund teilweiser Entsperrung.
Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben.

Deckblatt

zum Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1404 551 04 - 036 (48)	Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	70 000	-	70 000

Bisheriger Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 551 01.

Neuer Haushaltsvermerk:

-

Bemerkungen:

Wegfall des Haushaltsvermerks, mit dem 2. RegE 2025 hat das BMF die Druckstückerzeugung auf ein neues Datenbanksystem umgestellt. Vereinzelt kam es dabei zu Übertragungsfehlern, die zu korrigieren sind.

Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben.

Deckblatt
zum Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1405

554 18 Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M 28 946 - 28 946
 - 032
 (62)

Verpflichtungsermächtigung	518 284	25 043	543 327
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 187	-	1 187
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 917	-	2 917
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	123 785	-	123 785
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	149 081	25 043	174 124
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	95 757	-	95 757
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	122 476	-	122 476
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	23 081	-	23 081

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2029 für das Vorhaben A400M Patiententransport Einbausatz.
 Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben.

Deckblatt

zum Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1405

554 21 Beschaffung Fregatte 126 25 149 - 25 149
 - 032
 (64)

Verpflichtungsermächtigung	-	28 000	28 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	8 000	8 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	4 000	4 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	-	3 500	3 500
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	-	3 500	3 500
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	-	3 500	3 500
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	-	2 500	2 500
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	-	1 500	1 500
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	-	1 500	1 500

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung, da es erforderlich ist, die für einen späteren Zeitpunkt vorgesehenen Ergänzungs-/Änderungsverträge zum Bauvertrag bezüglich Softwarelizenzen und der Herstellung der Informationssicherheit noch im Jahr 2025 abzuschließen, um Verzögerungen bei der Leistungserbringung im Gesamtbauvertrag zu minimieren.

Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1491

554 95 Beschaffung Fernmeldematerial 789 594 - 789 594
 - 032
 (76)

Verpflichtungsermächtigung	2 302 247	-218 040	2 084 207
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	978 724	-209 020	769 704
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 323 523	-9 020	1 314 503

Bemerkungen:

Anpassung der VE zur Kompensation eines Mehrbedarfs bei Kap. 1491 Tit. 558 61 und aufgrund aktueller Projekterkenntnisse verschiedener Maßnahmen. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1491
(Tgr 01)

551 11 Wehrtechnische Forschung und Erprobung 957 759 - 957 759
- 036
(77)

Verpflichtungsermächtigung	1 102 913	122 609	1 225 522
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	583 991	38 479	622 470
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	518 922	84 130	603 052

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung wegen Leistungsausweitung in den Vorhaben Spähfahrzeug Neue Generation und Munition für Zukünftiges System indirektes Feuer großer Reichweite.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1491
(Tgr 06)

551 18 Entwicklung des Waffensystems Eurofighter 1 081 660 - 1 081 660
- 036
(82)

Verpflichtungsermächtigung	828 535	317 317	1 145 852
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	428 414	150 543	578 957
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	400 121	166 774	566 895

Bemerkungen:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung wegen Anpassung an das Ergebnis der Vertragsverhandlungen in den Vorhaben "Anpassung der Simulatoren an den Eurofighter-Bauzustand P3E" sowie "Elektronischer Kampf Stufe 1".

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1491
(Tgr 03)

554 32 D-LBO
- 032
(77)

Verpflichtungsermächtigung	2 085 187	-344 440	1 740 747
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 085 564	-297 370	788 194
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	999 623	-47 070	952 553

Bemerkungen:

Anpassung der VE zur Kompensation eines Mehrbedarfs bei Kap. 1491 Tit. 558 61. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1491
(Tgr 06)

554 93 Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischem Gerät - 1 103 923
- 032 (84)

Verpflichtungsermächtigung	1 518 810	-100 000	1 418 810
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	594 360	-100 000	494 360
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	924 450	-	924 450

Bemerkungen:

Anpassung der VE zur Kompensation eines Mehrbedarfs bei Kap. 1491 Tit. 558 61. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1491
(Tgr 06)

558 61 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für F-35 773 500 - 773 500
- 032
(85)

Verpflichtungsermächtigung	-	644 440	644 440
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	597 370	597 370
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	47 070	47 070

Bemerkungen:

Die Ausbringung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt in Bezug auf die BMF-Vorlage 105/2025 VS-NfD vom 24. Juli 2025.

Die Kompensation der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei Kap. 1491 Tit. 554 32 i.H.v. insgesamt 344 440 T€, bei Kap. 1491 Tit. 554 93 in Höhe von 100 000 T€ und bei Kap. 1491 Tit. 554 95 i.H.v. 200 000 T€. Siehe hierzu gesonderte Deckblätter

Deckblatt

zum Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1406 **Materialerhaltung der Bundeswehr**
(87)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 250 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
2.-3.	(...)
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 220 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
2.-3.	Wie bisher
4.	Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1406 mit Ausnahme des Titels 553 12 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Bemerkungen:

Anpassung HHV Nr. 1; mit dem 2. RegE 2025 hat das BMF die Druckstückezeugung auf ein neues Datenbanksystem umgestellt. Vereinzelt kam es dabei zu Übertragungsfehlern, die zu korrigieren sind. Neuer HHV Nr. 4. Korrespondierendes Deckblatt zu Kap. 1410 Tit. 272 01. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1407

553 29 Betreiber- und Kooperationsmodelle für
- 032 Telekommunikation und Satelliten
(98)

Verpflichtungsermächtigung	508 999	13 741	522 740
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	83 136	274	83 410
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	67 534	286	67 820
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	36 853	87	36 940
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	121 691	149	121 840
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	81 794	636	82 430
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	43 589	81	43 670
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	34 367	273	34 640
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	6 654	466	7 120
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	6 673	2 317	8 990
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	6 692	3 918	10 610
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	6 711	2 649	9 360
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	6 731	2 729	9 460
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	6 574	-124	6 450

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung-Mehrbedarf für den in 2025 zu schließenden Vertrag H2SAT Betrieb aufgrund von Erkenntnissen aus der anfänglichen E1-Betriebsphase und aus zwei Frequenzsicherungsmissionen.

Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1407

553 69 Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät 275 953 - 275 953
- 032
(99)

Verpflichtungsermächtigung	625 089	29 090	654 179
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	96 550	13 805	110 355
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	84 539	10 945	95 484
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	27 000	60	27 060
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	41 000	60	41 060
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	64 000	40	64 040
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	75 000	80	75 080
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	77 000	570	77 570
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	79 000	1 490	80 490
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	81 000	2 040	83 040

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung-Mehrbedarfe nach Angebotsauswertung für die in 2025 beabsichtigten Vertragsschlüsse Ausbildung Hubschrauberführeroffiziere Heer und Luftwaffe sowie Realisierung Multi Mission Aircraft (MMA).

Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1407
(Tgr 01)

537 11 Verwertung und Entsorgung von Material der
- 032 Bundeswehr
(103)

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes wegen Verzögerungen von Vertragsschlüssen bei verschiedenen Verwertungsverträgen.

Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1408				

1408
853 01 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie
- 032 sonstige Bedarfsträger
(116)

Bemerkungen:

Wegfall aus Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1408
(Tgr 01)

558 13 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 519 000 - 519 000
- 032
(118)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.-3. (...)	
4.	Ausgaben für die Umsetzung von Maßnahmen zur "Erfüllung der Energieeffizienzfestlegungen des Bundes (EEFB)" sowie "Ausbau der Photovoltaik" sind in der Planung und in der Ausführung von Bauleistungen prioritätär zu behandeln.
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.-3.	Wie bisher

Bemerkungen:

Streichung des Haushaltsvermerks Nr. 4, da die Maßnahmen von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) finanziert werden, die die Bauvorhaben gemäß der Projektrahmenvereinbarung umsetzt.

Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben.

Deckblatt

zum Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1410				

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen von der EU
- 032
(129)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Grp. 559, Kap. 1404 Grp. 551, Kap. 1405 Grp. 554 und Kap. 1407 Grp. 553.	
Neuer Haushaltsvermerk:	
Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Grp. 559, Kap. 1404 Grp. 551, Kap. 1405 Grp. 554, Kap. 1406 Grp. 553 und Kap. 1407 Grp. 553 mit Ausnahme des Titels Kap. 1406 Tit. 553 12.	

Bemerkungen:

Anpassung des HHV wegen Aufnahme von EDIRPA (European defence industry reinforcement through common procurement act programme); korrespondierender Ausgabevermerk bei Kap. 1406. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1410 531 02 - 187 (130)	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	1 180	+242	1 422

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes wegen kurzfristig gemeldetem Mehrbedarf.
Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1410

686 03 Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge
 - 187
 (131)

Verpflichtungsermächtigung	2 296	1 300	3 596
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 083	1 300	2 383
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 213	-	1 213

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung-Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2026 wegen Aufnahme "Zuschuss Marine-Ehrenmal Laboe".

Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1413 531 01 - 031 (148)	Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr	13 100	+2 000	15 100

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes, höherer Finanzbedarf aufgrund zu erwartender zusätzlicher Beratungsbedarfe für G2G.

Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben.

1413

531 01

- 031

(148)

Deckblatt

zum Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1413 532 01 - 031 (149)	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 130 248	-84 500	2 045 748

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes, Minderbedarf aufgrund Anpassung im 13. Änderungsvertrag.
Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben.;

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1413 532 04 - 031 (149)	Beratungs- und Unterstützungsleistungen der BwConsulting GmbH	32 600	+1 900	34 500

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes; Höherer Finanzbedarf aufgrund zu erwartender zusätzlicher Beratungsbedarfe. Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben.

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1413 697 01 - 036 (150)	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung an der Hensoldt AG	22 000	-15 000	7 000

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes; Minderbedarf aufgrund der im laufenden Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen.

Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1413				

422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	1 785 779	-20 000	1 765 779
- 031				
(151)				

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes, Anpassung wegen geringerer laufender Ausgaben.
Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben;

Deckblatt**zum Einzelplan 14****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1413 831 02 - 031 (155)	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	1 000 €	1 000 €	1 000 €

1413

831 02 Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften 129 728 - 129 728
- 031
(155)

Bemerkungen:

Wegfall aus Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für Verteidigungsausgaben.

Deckblatt**zum Einzelplan 15****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

15**Bundesministerium für Gesundheit****(5)****Bisheriger Haushaltsvermerk:**

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 01.
3. (...)

Neuer Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 1503 Tgr. 03** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 1503 Tgr. 03** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 01.
3. wie bisher

Bemerkungen:

Ergänzung der Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 wegen Bereichsausnahme.

Deckblatt**zum Einzelplan 16****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinz	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
1601 685 04 - 332 (13)	Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO	
1. Kommission „Reinhaltung der Luft im VDI und DIN“ (KRdL).....	3 918
(...)	
Projektförderung	
(...)	
Insgesamt	11 585

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO	
1. Kommission „Reinhaltung der Luft im VDI und DIN“ (KRdL).....	1 637
(...)	
Projektförderung	
(...)	
Insgesamt	11 585

Bemerkungen:

Anpassung der verbindlichen Erläuterung Nr. 1 wegen redaktionellen Korrekturbedarfs.

Deckblatt**zum Einzelplan 16****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

1612

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem
- 011 Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
(68)

Verpflichtungsermächtigung	-	15 537	15 537
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	1 317	1 317
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	1 580	1 580
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	1 580	1 580
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	1 580	1 580
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	-	1 580	1 580
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	-	1 580	1 580
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	-	1 580	1 580
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	-	1 580	1 580
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	-	1 580	1 580
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	-	1 580	1 580

Bemerkungen:

Anpassung Verpflichtungsermächtigung wegen Verlängerung des Mietvertrages für die Liegenschaft Köthener Straße 2 – 3 bis 2035. Die Ausfinanzierung wird seitens BMUKN im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sichergestellt.

Deckblatt**zum Einzelplan 19****Bundesverfassungsgericht**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
19	Bundesverfassungsgericht	1 000 €	1 000 €	1 000 €

19

(4)

Bisheriger Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 19 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1911 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. (...)

Neuer Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 19 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 1912 Tgr. 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1911 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Wie bisher.

Bemerkungen:

Ergänzung des Haushaltsvermerks Nr. 1 wegen Bereichsausnahme.

Deckblatt**zum Einzelplan 20****Bundesrechnungshof**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

20

(4)

Bisheriger Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. (...)

Neuer Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 2012 Tgr. 01** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Wie bisher.

Bemerkungen:

Ergänzung des Haushaltsvermerks Nr. 1 wegen Bereichsausnahme.

Deckblatt**zum Einzelplan 21****Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	1 000 €	1 000 €	1 000 €

21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
(4)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 21 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2111 Tit. 981 07. Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2.	(...)
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 21 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 2112 Tgr. 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2111 Tit. 981 07. Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2.	Wie bisher.

Bemerkungen:

Ergänzung des Haushaltsvermerks Nr. 1 wegen Bereichsausnahme.

Deckblatt
zum Einzelplan 22

Unabhängiger Kontrollrat

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
22	Unabhängiger Kontrollrat	1 000 €	1 000 €	1 000 €

22
(4)

Bisheriger Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 22 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2211 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. (...)

Neuer Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 22 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 2212 Tgr. 01** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2211 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Wie bisher.

Bemerkungen:

Ergänzung des Haushaltsvermerks Nr. 1 wegen Bereichsausnahme.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

2301

685 01 Berufliche Aus- und Fortbildung 61 081 - 61 081
 - 023
 (11)

Verpflichtungsermächtigung	42 000	-4 000	38 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	12 000	-1 000	11 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	12 000	-1 000	11 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	10 000	-1 000	9 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	8 000	-1 000	7 000

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung an die degressive Finanzplanung.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

2301

687 05	Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	30 000	-	30 000
- 023				

(12)

Verpflichtungsermächtigung	25 000	-2 500	22 500
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	8 500	-750	7 750
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	8 500	-750	7 750
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	8 000	-1 000	7 000

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung an die degressive Finanzplanung.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

2301

687 06 Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur 722 467 +1 351 723 818
 - 023
 (12)

Verpflichtungsermächtigung	350 000	-35 000	315 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	150 000	-15 000	135 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	120 000	-10 000	110 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	70 000	-10 000	60 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	10 000	-	10 000

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes aufgrund eines erhöhten Bedarfes. Die Kompensation erfolgt bei Kap. 2303 Tit. 687 01 (Vereinte Nationen) und Kap. 2301 Tit. 866 11 (Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Darlehen). Siehe hierzu gesonderte Deckblätter. Anpassung der Verpflichtungsermächtigung an die degressive Finanzplanung.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

2301

896 01	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	200 000	-	200 000
- 023				
(13)				

Verpflichtungsermächtigung	150 000	-50 000	100 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	42 000	-14 000	28 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	42 000	-14 000	28 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	36 000	-12 000	24 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	30 000	-10 000	20 000

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung an die degressive Finanzplanung.

Deckblatt

zum Einzelplan 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

2301
(Tgr 01)

866 11 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen 243 000 -351 242 649
- 023
(18)

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes zur Gegenfinanzierung der Mehrausgaben bei Kap. 2301 Tit. 687 06 (Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur). Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

2302

687 03	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur	61 020	-	61 020
- 023				

Verpflichtungsermächtigung	59 500	-7 400	52 100
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	21 500	-2 700	18 800
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	20 500	-2 500	18 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	17 500	-2 200	15 300

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung an die degressive Finanzplanung.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

2302

687 04	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	300 000	-	300 000
- 023				

(22)

Verpflichtungsermächtigung	252 000	-31 500	220 500
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	85 327	-10 666	74 661
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	92 081	-11 511	80 570
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	74 592	-9 323	65 269

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung an die degressive Finanzplanung.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

2302

896 04	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	296 000	-	296 000
- 023				
(23)				

Verpflichtungsermächtigung	240 000	-30 000	210 000
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	240 000	-30 000	210 000

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung an die degressive Finanzplanung.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

2302
(Tgr 07)

687 72 Ziviler Friedensdienst
- 023
(24)

Verpflichtungsermächtigung	65 000	-6 500	58 500
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	23 010	-2 310	20 700
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	26 120	-2 600	23 520
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	15 870	-1 590	14 280

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung an die degressive Finanzplanung.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

2302
(Tgr 07)

687 74	Entwicklungspolitische Austausch- und Entsendedienste	47 000	-	47 000
- 023				
(25)				

Verpflichtungsermächtigung	40 600	-4 000	36 600
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	24 000	-2 400	21 600
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	14 200	-1 400	12 800
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 200	-200	2 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	200	-	200

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung an die degressive Finanzplanung.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

2302
(Tgr 07)

687 76 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater
- 023 deutscher Träger
(25)

Verpflichtungsermächtigung	161 000	-16 000	145 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	71 000	-7 100	63 900
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	47 200	-4 700	42 500
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	30 300	-3 000	27 300
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	12 500	-1 200	11 300

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung an die degressive Finanzplanung.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

2303

687 01	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	556 509	-1 000	555 509
- 023				
(29)				

Verpflichtungsermächtigung	905 000	-63 000	842 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	120 000	-4 000	116 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	185 000	-13 000	172 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	165 000	-11 000	154 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	155 000	-10 000	145 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	155 000	-10 000	145 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	75 000	-10 000	65 000
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	50 000	-5 000	45 000

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes zur Gegenfinanzierung der Mehrausgaben bei Kap. 2301 Tit. 687 06 (Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur). Siehe hierzu gesondertes Deckblatt. Anpassung der Verpflichtungsermächtigung an die degressive Finanzplanung.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

2303

687 03	Förderung der internationalen Agrarforschung	32 000	-	32 000
- 023				
(31)				

Verpflichtungsermächtigung	16 000	-2 400	13 600
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	4 000	-600	3 400
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	5 000	-750	4 250
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	7 000	-1 050	5 950

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung an die degressive Finanzplanung.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

2303

896 07 Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von
- 023 AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)
(32)

Verpflichtungsermächtigung	950 000	-100 000	850 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	300 000	-12 000	288 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	314 000	-28 000	286 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	336 000	-60 000	276 000

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung an die degressive Finanzplanung.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

2303

896 09 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten
- 023 Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum
(33) Klimaschutz

Verpflichtungsermächtigung	90 500	-32 500	58 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	35 500	-22 000	13 500
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	55 000	-10 500	44 500

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung an die degressive Finanzplanung.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

2304

687 01 Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe 785 026*) - 785 026
 - 023
 (39)

Verpflichtungsermächtigung	1 622 930	-162 293	1 460 637
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	45 449	-4 545	40 904
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	122 963	-12 296	110 667
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	160 175	-16 017	144 158
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	1 294 343	-129 435	1 164 908

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung an die degressive Finanzplanung.

*) In der Fassung des Sammeldeckblatts „Wechselkursbedingte Veränderungen“.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

2304

687 05 Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und
- 023 deren Sonderfonds
(45)

Verpflichtungsermächtigung	12 400	-1 240	11 160
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	4 200	-420	3 780
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	4 100	-410	3 690
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	4 100	-410	3 690

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung an die degressive Finanzplanung.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

2305

532 04 Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung
- 023 im Rahmen der entwicklungspolitischen
(47) Zusammenarbeit

Verpflichtungsermächtigung	2 000	-200	1 800
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	1 000	-100	900
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	1 000	-100	900

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung an die degressive Finanzplanung.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

2305

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10 400	-	10 400
- 023				
(47)				

Verpflichtungsermächtigung	7 300	-700	6 600
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 500	-200	2 300
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 400	-250	2 150
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 400	-250	2 150

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung an die degressive Finanzplanung.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
2305				

686 03 Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine
- 023 Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen
(48) Zusammenarbeit

Verpflichtungsermächtigung			
fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu	8 000	-800	7 200

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung an die degressive Finanzplanung.

Deckblatt

zum Einzelplan 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

2310

687 01 Internationaler Klima- und Umweltschutz 56 131 - 56 131
 - 023
 (53)

Verpflichtungsermächtigung	60 000	-6 000	54 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	20 000	-2 000	18 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	20 000	-2 000	18 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	20 000	-2 000	18 000

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung an die degressive Finanzplanung.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

2310
(Tgr 03)

896 31 Sonderinitiative Transformation der Agrar- und
- 023 Ernährungssysteme
(55)

Verpflichtungsermächtigung	150 000	-30 000	120 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	40 000	-4 100	35 900
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	40 000	-7 750	32 250
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	35 000	-6 150	28 850
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	25 000	-7 000	18 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	10 000	-5 000	5 000

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung an die degressive Finanzplanung.

Deckblatt**zum Einzelplan 23****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

2310
(Tgr 03)

896 34 Sonderinitiative Gute Beschäftigung für sozial-gerechten
- 023 Wandel
(55)

Verpflichtungsermächtigung	65 000	-20 000	45 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	30 000	-10 000	20 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	20 000	-5 000	15 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	15 000	-5 000	10 000

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung an die degressive Finanzplanung.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

**2501
(Tgr 08)**

893 81	Modellvorhaben für Innovation im Gebäudebereich	10 000	-	10 000
- 165				
(20)				

Verpflichtungsermächtigung	38 000	-1 043	36 957
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	16 000	-	16 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	22 000	-1 043	20 957

Bemerkungen:

Nachvollzug Kabinettbeschluss vom 30.7.2025 zum Regierungsentwurf 2026 und aktualisierter Finanzplanung bis 2029, wonach für das Haushaltsjahr 2027 eine leichte Absenkung des Ansatzes vorgesehen ist.

Deckblatt

zum Einzelplan 25

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
2502 532 06 - 419 (24)	Internationale Zusammenarbeit / Internationale Stadtentwicklungsinitiative	1 470	-969	501

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes wegen Auflösung der Deutsch-Griechischen-Versammlung zum 31.12.2024.
Erhöhung des Ansatzes bei Kap. 2512 Tit. 532 01. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
2502 (Tgr 07)				

882 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für
- 164 Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft
(34) Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Verpflichtungsermächtigung	5 000	-2 500	2500
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 500	-	2 500
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 500	-2 500	-

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes zur Deckung eines Mehrbedarfs der Baumaßnahme beim Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL). Absenkung der VE. Das Fälligkeitsjahr 2027 der VE wird nicht mehr benötigt, Kompensation bei (Ansatz) bzw. für (VE) Kap. 2502 Tit. 633 81, siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

zum Einzelplan 25**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

**2502
(Tgr 08)**

633 81	Förderung strategischer Regionalentwicklungskonzepte	4 000	-2 000	2 000
- 422				
(36)				

Verpflichtungsermächtigung	4 000	2 000	6 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 000	-	2 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 000	-	2 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	2 000	2 000

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes und Anpassung der Verpflichtungsermächtigung. Mittelverschiebung der Programmmittel 2025 i.H.v. insgesamt 6 Mio. EUR erforderlich wegen Verzögerung infolge des späteren Inkrafttretens des Bundeshaushalts 2025. Finanzplanung ist bereits angepasst. Erhöhung des Ansatzes bei Kap. 2512 Tit. 532 01 und Kap. 2502 Tit. 882 71. Kompensation der VE Erhöhung bei Kap. 2502 Tit. 882 71, siehe hierzu gesonderte Deckblätter

Deckblatt**zum Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

2503

733 01 Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin
 - 011
 (43)

Verpflichtungsermächtigung	74 089	-1 000	73 089
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	34 517	-	34 517
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	24 084	-	24 084
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	15 488	-1 000	14 488

Bemerkungen:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung an haushaltsmäßige Anerkennung

Deckblatt

zum Einzelplan 25

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
2512 532 01 - 011 (60)	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	17 268	+4 369	21 637

Bemerkungen:

Erhöhung des Ansatzes zur bedarfsgerechten Veranschlagung der IKT-Aufträge und Dienstleistungen.
Einsparung bei Kap. 2502 Tit. 532 06 und Tit. 633 81; siehe hierzu gesonderte Deckblätter.

Deckblatt**zum Einzelplan 30****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

30 Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

(6)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3004 Tit. 686 06 und Kap. 3011 Tit. 981 01.
2.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 07. Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3012 Tit. 831 01.
4.	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 381 07. Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 3004 Tgr. 20 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3004 Tit. 686 06, Kap. 3011 Tit. 981 01 und Kap. 3012 Tit. 831 01 .
2.	Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 3004 Tgr. 20 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 07. Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3.	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 381 07. Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Bemerkungen:

Ergänzung der Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 wegen Bereichsausnahme. Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt, wird inhaltlich im Haushaltsvermerk Nr. 1 aufgenommen.

Deckblatt**zum Einzelplan 30****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

3003
(Tgr 01)

685 21 **Alte Zweckbestimmung:** 27 000 - 27 000
 - 142 Stärkung des Wissenschaftssystems durch
 (38) Fachkräftegewinnung und Strukturverbesserung
Neue Zweckbestimmung:
 Stärkung des **Hochschul- und** Wissenschaftssystems
 durch Fachkräftegewinnung und Strukturverbesserung

Bemerkungen:

Änderung der Zweckbestimmung, um die Bedeutung der Hochschulen im Rahmen des Wissenschaftssystems bzw. im Forschungs- und Innovationssystem deutlicher hervorzuheben.

Deckblatt**zum Einzelplan 30****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

3004
(Tgr 20)

685 20 Raumfahrt - Informationssicherheit
- 165
(81 neu)

Verpflichtungsermächtigung	-	400 000	400 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	87 000	87 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	94 500	94 500
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-	102 500	102 500
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-	116 000	116 000

Neuer Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen des nationalen Programms zur Förderung von Galileo PRS den Zuwendungsempfängern oder potentiellen Nutzern Technik sowie Software und Zubehör gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung insbesondere für Testzwecke überlassen werden.

Bemerkungen:

Neuer Titel.

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung aufgrund von Zusagen im Rahmen der von der Bundesrepublik Deutschland ausgerichteten ESA-Konferenz zur Bewilligung und Ausfinanzierung zusätzlicher Projekte.

Bereichsausnahme nach Art. 115 Abs. 2 S. 4 GG für den Schutz der informationstechnischen Systeme.

Deckblatt**zum Einzelplan 30****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

3010
(Tgr 20)

891 20	JEN - Investitionen	10 167	-	10 167
- 342				
(128)				

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
(...)	
Zusammen	2 724

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
(...)	
6. Konditionierungsanlage Bauschutt.....	72
Zusammen	2 796

Bemerkungen:

Neue verbindliche Erläuterung.

Deckblatt**zum Einzelplan 30****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

3011

972 01	Globale Minderausgabe	-388 617	-163 500	-552 117
- 880				
(134)				

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

1. Die Globale Minderausgabe soll von den im Einzelplan veranschlagten Ausgaben eingespart werden. Die Festtitel 518 .2 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -, Kap. 3002 Tgr. 80 - Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung, Kap. 3004 Tgr. 20 - Ausgaben für den Schutz der Informationstechnischen Systeme des Bundes -, die vorgesehenen Mittel für Kap. 3004 Tit. 685 32, Erl.-Nr. 7 (Flankierende Maßnahmen im Rahmen der Sicherstellung der Versorgung mit kritischen Arzneimitteln) sowie die vorgesehenen Mittel für den Bau der Polarstern II in Kap. 3004 Tit. 894 40, Erl.-Nr. 7 (Nachhaltigkeit, Klima, Energie – Investitionen) dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.
 (...)

Neue verbindliche Erläuterungen:

1. Die Globale Minderausgabe soll von den im Einzelplan veranschlagten Ausgaben eingespart werden. Die Festtitel 518 .2 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -, Kap. 3004 Tgr. 20 - Ausgaben für den Schutz der Informationstechnischen Systeme des Bundes -, die vorgesehenen Mittel für Kap. 3004 Tit. 685 32, Erl.-Nr. 7 (Flankierende Maßnahmen im Rahmen der Sicherstellung der Versorgung mit kritischen Arzneimitteln) sowie die vorgesehenen Mittel für den Bau der Polarstern II in Kap. 3004 Tit. 894 40, Erl.-Nr. 7 (Nachhaltigkeit, Klima, Energie – Investitionen) dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden. **Kap. 3002 Tgr. 80 - Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung - darf bis zu einer Höhe von 80 000 T€ als Einsparstelle herangezogen werden.**
 (...)

Bemerkungen:

Anpassung des Ansatzes aufgrund des Entfalls des Kap. 3011 Tit. 972 03 und Umschichtung des dortigen Ansatzes. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 30****Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

3011 Gegenüber dem 2. RegE entfallen

972 03	Globale Minderausgabe Konsolidierung	-163 500	+163 500	-
- 880				
(135)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:

Die Globale *Minderausgabe* ist bei folgendem Titel zu erwirtschaften: Kap. 3002 Tit. 882 01.

Neuer Haushaltsvermerk:

-

Bemerkungen:

Titel entfällt. Umschichtung des Ansatzes in Kap. 3011 Tit. 972 01. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt
zum Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
6001	Steuern			
(8)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmeminderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer-, Kunststoff- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2014, zuletzt geändert mit Verordnung (EU, Euratom) 2022/615 des Rates vom 5. April 2022, bzw. gem. Art. 11 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 770/2021 des Rates vom 30. April 2021 sind jeweils bei den Mehrwertsteuer-, Kunststoff- bzw. BNE-Eigenmitteln abzusetzen.

Die Vorschriften der Bundeshaushaltssordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Neuer Haushaltsvermerk:

...

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen. **Gemäß § 8 Absatz 6 Satz 1 bis Satz 3 Energiesteuergesetz (EnergieStG) fällige Zahlungen sind im ablaufenden Haushaltsjahr zu buchen, wenn das SEPA-Lastschriftverfahren noch im ablaufenden Haushaltsjahr ausgelöst wurde.**

...

Bemerkungen:

Ergänzung Haushaltsvermerk; damit wird gewährleistet, dass im ablaufenden Haushaltsjahr angeordnete Zahlungen noch vereinnahmt werden dürfen.

Deckblatt

zum Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
6002				

119 99	Vermischte Einnahmen	385 000	+247 000	632 000
- 860				
(27)				

Bemerkungen:

Ansatzerhöhung; Umsatzsteuererstattung im Zusammenhang mit der Anlegung und Auslösung von Gasreserven, die bei Kap. 6002 Tit. 671 01 geleistet wurden.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
6002 372 03 - 880 (29)	Globale Mindereinnahme	-1 072 951	-714 931	-1 787 882

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes; Anpassung der Vorsorge aufgrund Mindereinnahmen beim EU-Energiekrisenbeitrag und FAG-Änderungsgesetz 2025 (Kompensation kommunale Steuermindereinnahmen aufgrund des Gesetzes für ein steuerliches Investitionsfortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland).

Deckblatt

zum Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
6002 671 04 - 680 (34)	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW- Sonderprogramm 2020	1 115 000	-270 000	845 000

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes; geänderte Prognosen zur Ausfallentwicklung.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
6002 671 05 - 680 (34)	Erstattung von Ausfällen aus dem KfW- Maßnahmenpaket für Start-ups	218 000	-140 000	78 000

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes; geänderte Prognosen zur Ausfallentwicklung.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
6002 671 06 - 680 (34)	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland	20 000	-15 000	5 000

Bemerkungen:

Absenkung des Ansatzes; geänderte Prognosen zur Ausfallentwicklung.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

6002

683 03	Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Beendigung der Energiepreisbremsen	250 000	-	250 000
- 649 (34)				

Verpflichtungsermächtigung	-	+6 000	6 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-	+5 000	5 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-	+1 000	1 000

Bemerkungen:

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung; um bestehende Dienstleistungsverträge für die Prüfbehörde Energiepreisbremsen und den Beauftragten für das EWPBG fortzuschreiben sowie die Zahlstellenvereinbarungen mit der KfW zu verlängern. Es handelt sich um gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben.

Deckblatt
zum Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
6002				

687 06 Ertüchtigung von völkerrechtswidrig angegriffenen
- 032 Staaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und
(37) Stabilisierung

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.
2.	Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3.	Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
4.	Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die European Peace Facility (EPF) geleistet werden.
5.	Aus den Mitteln können auch Sachleistungen finanziert werden.
6.	Aus den Mitteln können auch Kosten für die gesundheitliche Behandlung und medizinische Versorgung von ukrainischen Soldaten in Deutschland finanziert werden.
7.	Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien anrechenbar sein.
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.-7.	(wie bisher)
8.	Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Bemerkungen:

Aufnahme eines neuen Haushaltsvermerks Nr. 8; Ausnahme der Ausgaben der Bereichsausnahme von der Erbringung der GMA.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
6002				

882 02 Zuweisungen an die Länder zur Förderung von
- 820 Investitionen im Rahmen der 1. Säule des Startchancen-
(38) Programms

Bisheriger Haushaltsvermerk:
-
Neuer Haushaltsvermerk:
Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Bemerkungen:

Aufnahme eines Haushaltsvermerks; gemäß § 11 Abs. 1 VV können somit zurückgezahlte Mittel vom Land (z. B. aus Rückforderungen) erneut in Anspruch genommen werden.

Deckblatt
zum Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

6093

(Tgr 01)

891 11 **Alte Zweckbestimmung:** 2 500 000 - 2 500 000

- 721 Erhaltung der Brücken im Bestandsnetz der Bundes-
autobahnen
(53)

Neue Zweckbestimmung:

Erhaltung der Brücken **und Tunnel** im Bestandsnetz der
Bundesautobahnen

Bisherige verbindliche Erläuterung:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Die Mittel dienen der **Brückenmodernisierung**. Dabei können auch Kosten für Fahrbahnsanierungen geleistet werden, sofern die Maßnahme aufgrund der **Brückenerhaltung** eingeleitet wird und dort ihren Schwerpunkt hat.

Neue verbindliche Erläuterung:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Die Mittel dienen der **Erhaltung der Brücken und Tunnel**. Dabei können auch Kosten für Fahrbahnsanierungen geleistet werden, wenn sie im **unmittelbaren baulichen Zusammenhang** damit stehen.

Bemerkungen:

Anpassung Zweckbestimmung und verbindlicher Erläuterungen zur Umsetzung des Maßgabebeschlusses des HHA.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

6093
(Tgr 05)

894 51 Investitionen in die Hightech-Agenda - Aufbau von
- 165 Infrastrukturen
(59)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	Die Ausgaben <i>folgender Titel sind</i> gegenseitig deckungsfähig: 685 51.
2.	Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 51 und 895 52.
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 51.
2.	Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 51 und 894 52.
3.	Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Bemerkungen:

HHV Nr. 1 und 2, mit dem 2. RegE 2025 hat das BMF die Druckstückerzeugung auf ein neues Datenbanksystem umgestellt. Vereinzelt kam es dabei zu Übertragungsfehlern, die zu korrigieren sind. Neuer HHV Nr. 3, Aufnahme eines Rückeinnahmevermerks, um die vom Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Mittel möglichst vollständig für die Zwecke des Titels verwenden zu können.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

6093
(Tgr 07)

893 75 Jung kauft Alt (JkA) 25 900 - 25 900
- 411
(67)

Verpflichtungsermächtigung	340 500	-	340 500
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	12 400	-	12 400
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	34 300	-	34 300
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	43 100	-	43 100
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	42 300	-	42 300
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	40 400	-	40 400
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	39 100	-	39 100
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	34 800	-	34 800
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	33 100	-	33 100
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	24 700	-	24 700
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	36 300	-13 700	22 600
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	-	2 000	2 000
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	-	2 000	2 000
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	-	1 700	1 700
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	-	1 400	1 400
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	-	1 400	1 400
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	-	1 400	1 400
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	-	1 000	1 000
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	-	1 000	1 000
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	-	1 000	1 000
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	-	800	800

Bemerkungen:

Es werden die Fälligkeiten der VE des Programms JkA auf 20 Jahre bis einschließlich 2045 ergänzt. Die VE wird nicht erhöht, lediglich die Fälligkeit 2035 (ff.) wird auf Fälligkeiten bis 2045 aufgeteilt.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

**6092 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und
Transformationsfonds (6092)**

(70)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	(...)
2.	Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 12 und 896 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 10. Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3.	Mehrausgaben bei folgenden Titeln 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 10, 893 12 und 896 01 dürfen bis zur Höhe von 50 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 10. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
4.	Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 686 06, 686 31, 892 08 und 896 02. Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
5.	Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 12 und 896 01. Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
6. - 9.	(...)
10.	Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 892 10 bis zur Höhe von 50 000 T€ dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 10 und 896 01. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu

	beteiligen.
11.	<p>Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 697 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 10 und 896 01.</p> <p>Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.</p>
12.-13. (...)	
14.	<p>Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 686 31, 892 08, 892 11 und 896 02.</p> <p>Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, nukleare Sicherheit, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.</p>
15.-18. (...)	
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.	Wie bisher
2.	<p>Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 12 und 896 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 10.</p> <p>Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.</p>
3.	<p>Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 10, 893 12 und 896 01 dürfen bis zur Höhe von 50 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 10.</p> <p>Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.</p>
4.	<p>Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 686 05, 686 06, 686 31, 697 02, 892 08, 893 09 und 896 02.</p> <p>Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.</p>
5.	<p>Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 12 und 896 01.</p> <p>Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.</p>
6. - 9.	Wie bisher
10.	<p>Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 892 10 bis zur Höhe von 50 000 T€ dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 10 und 896 01.</p> <p>Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.</p>
11.	<p>Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 10 und 896 01.</p> <p>Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft</p>

und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
12.-13. Wie bisher
14. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 686 05 , 686 31, 697 02 , 892 08, 892 11 und 896 02. Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, nukleare Sicherheit, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
15.-18. Wie bisher

Bemerkungen:

Anpassung der HHV. Wechsel der Bewirtschaftung der genannten Titel im Wirtschaftsplan des KTF gemäß Organisationserlass der Bundesregierung vom 6. Mai 2025

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

6092

686 05	Nationale Klimaschutzinitiative	370 388	-	370 388
- 332				
(81)				

Verpflichtungsermächtigung	468 098	50 000	518 098
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	106 370	50 000	156 370
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	119 655	-	119 655
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	112 073	-	112 073
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	80 000	-	80 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	50 000	-	50 000

Bemerkungen:

Anpassung der VE an den tatsächlichen Mittelbedarf.

Im Rahmen der NKI-Förderprogramme liegen auf Grund der im 1. RegE 2025 ausgebrachten VE für das Fälligkeitsjahr 2026 bereits bewilligungsreife Anträge vor. Die im 2. RegE 2025 ausgebrachte VE für das Fälligkeitsjahr 2026 ist voraussichtlich Anfang Oktober ausgeschöpft.

Die in der Jahresscheibe 2026 entstehende, höhere Vorbelastung ist im Rahmen der Wirtschaftsplanansätze des RegE 2026 abgedeckt.

Deckblatt
zum Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

6092

892 10	Mikroelektronik für die Digitalisierung	2 900 000	-	2 900 000
- 680				
(100)				

Bisheriger Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 50 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 10, 893 12 und 896 01.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 50 000 T€ dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 10 und 896 01.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. (...)

Neuer Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 50 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 10, 893 12 und 896 01.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 50 000 T€ dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 10 und 896 01.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Wie bisher

Bemerkungen:

Korrespondierende Haushaltsvermerke zu den Allgemeinen Haushaltsvermerken (Ausgaben) Nr. 3 und Nr. 10. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

6092

893 08 Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit
- 332 alternativen, klimaschonenden Antrieben
(105)

Bisheriger Haushaltsvermerk:	
1.	<i>Die Ausgaben sind in Höhe von 220 000 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.</i>
2.-3. (...)	
Neuer Haushaltsvermerk:	
1.-2.	Wie bisher 2.-3.

Bemerkungen:

Wegfall des Haushaltsvermerks Nr. 1. Die beim Titel mit Haushaltsvermerk Nr. 1 gesperrten Mittel dienen der im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Maßnahme "Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben".

Auf Antrag des den Titel bewirtschaftenden Ressorts Bundesministerium für Verkehr wurde im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung bei Kapitel 6092 die beim Titel ausgebrachte Sperre bereits vollständig aufgehoben.

Deckblatt
zum Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

6092

893 09	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	462 078	-	462 078
- 165				

(106)

Bisherige verbindliche Erläuterungen:

Der Titel wird durch **BMWE** und BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE).....	61
(...)	
Zusammen.....	462 078

Neue verbindliche Erläuterungen:

Der Titel wird durch **BMUKN** und BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)	61
(...)	
Zusammen.....	462 078

Bemerkungen:

Wechsel der Bewirtschaftung des Titel-Anteils im Wirtschaftsplan des KTF gemäß Organisationserlass der Bundesregierung vom 6. Mai 2025

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Allgemeine Finanzverwaltung**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

6092

893 10 Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und
- 411 erneuerbarer Energien im Gebäudebereich
(108)

Bisheriger Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 12 und 896 01.

Neuer Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 12 und 896 01.

Bemerkungen:

Korrespondierender Haushaltsvermerk zum Allgemeinen Haushaltsvermerk (Ausgaben) Nr. 2. Siehe hierzu gesondertes Deckblatt.

Deckblatt**zum Einzelplan 60****Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2025)	Zweckbestimmung	Bisheriger Betrag für 2025	Für 2025 treten hinzu	Neuer Betrag für 2025
1	2	3	4	5

6092

896 02	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	635 000	-	635 000
- 332				

(110)

Verpflichtungsermächtigung	1 040 573	47 658	1 088 231
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	100 342	47 658	148 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	151 399	-	151 399
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	167 832	-	167 832
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	160 000	-	160 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	141 000	-	141 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	110 000	-	110 000
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	90 000	-	90 000
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	55 000	-	55 000
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	35 000	-	35 000
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	30 000	-	30 000

Bemerkungen:

Anpassung an den tatsächlichen Mittelbedarf.

Die Projekte der IKI werden überwiegend in Entwicklungsländern durchgeführt.

Die Erhöhung der VE für das Fälligkeitsjahr 2026 wird für die Umsetzung von bereits mit Partnerregierungen besprochenen Vorhaben benötigt.

Die in der Jahresscheibe 2026 entstehende, höhere Vorbelastung ist im Rahmen der Wirtschaftsplanansätze des RegE 2026 abgedeckt.

Bundeshaushaltsplan 2025

Einzelplan 24

Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	5
2412	Bundesministerium	10

Alle Briefings

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Einzelplans

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) wurde erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik mit der 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestags gegründet. Das BMDS bündelt im Bereich der Digitalisierung und Staatsmodernisierung damit erstmalig Aufgaben und Ressourcen, die zuvor im Bundeskanzleramt und den Bundesministerien des Innern, der Finanzen, der Justiz, für Wirtschaft und Energie und für Verkehr verortet waren.

Zum Inkrafttreten des Haushalts 2026 wird das BMDS über einen eigenen vollständigen Einzelplan 24 verfügen. Im Haushalt 2025 sind die Haushaltsmittel, die gemäß den zwischen dem BMDS und den abgebenden Ressorts geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen an das BMDS übergehen, zunächst weiterhin in den Einzelplänen der abgebenden Ressorts veranschlagt. Mit den Kapiteln 2411 und 2412 wird ein erster Teil des neuen Einzelplans gleichwohl bereits im Haushalt 2025 ausgebracht.

Das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ stellt zusätzlich zu den Ausgaben im Einzelplan 24 Mittel für Investitionen in die Digitalisierung der Verwaltung und die digitale Infrastruktur zur Verfügung.

Das BMDS arbeitet intensiv an der digitalen Transformation des Landes und an der Modernisierung des Staates. Schwerpunkte des BMDS sind die Digitalpolitik und die digitale Souveränität, die digitale Wirtschaft, digitale Infrastrukturen, die digitale Verwaltung sowie der digitale Staat und die Staatsmodernisierung.

Im Bereich der Digitalpolitik und der digitalen Souveränität gestaltet das BMDS die digitale Transformation zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft und die Gesellschaft des Landes. Die digitale Souveränität gilt dabei als wesentliches Politikprinzip und beinhaltet u.a. die Förderung der Entwicklung eigener Schlüsseltechnologien, wie Künstliche Intelligenz (KI) oder Cloud. Bei der digitalen Wirtschaft geht es darum, Deutschland als führenden Innovationsstandort in Europa zu entwickeln. Dazu zählt auch die Nutzung des großen Potenzials von digitalen Technologien und die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Die flächendeckende Verfügbarkeit leistungsfähiger digitaler Netze wird im Bereich der digitalen Infrastrukturen vorangetrieben. Bei der digitalen Verwaltung setzt das BMDS auf „Digital First“. Mit dem Aufbau eines Deutschland Stack sollen flächendeckend verfügbare, digitale und effiziente Verwaltungslösungen und -dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Ziel des BMDS bei der Staatsmodernisierung ist ein bürger- und wirtschaftsfreundlicher Staat mit digital abrufbaren Dienstleistungen, eine Reduzierung der Bürokratie, eine effizientere Organisation der Bundesverwaltung und eine schlanke Verwaltung.

Zur Gliederung des Einzelplans

Im Kapitel 2411 sind alle zentralen Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Einzelplans veranschlagt. Die Haushaltsmittel des Bundesministeriums befinden sich im Kapitel 2412.

Überblick zum Einzelplan 24	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 639	-	+5 639	-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 725	-	+3 725	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 440	-	+1 440	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	387	-	+387	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	11 191	-	+11 191	-	-
davon flexibilisiert.....	8 710	-	+8 710	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	2 481	-	+2 481	-	-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	7 079	-	+7 079	-	-
Aus Hauptgruppe 5.....	1 244	-	+1 244	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	31	-	+31	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	356	-	+356	-	-
Zusammen.....	8 710	-	+8 710	-	-

24 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 24 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2411 Tit. 981 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2411 Tit. 381 07.

Table.Briefings

Vorbemerkung

In Kapitel 2411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das BMDS zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bilden die Zuweisungen an den Versorgungsfonds.

Überblick zum Kapitel 2411	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	159	-	+159	-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	109	-	+109	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). .	1 440	-	+1 440	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	1 708	-	+1 708	-	-
davon flexibilisiert.....	1 649	-	+1 649	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	59	-	+59	-	-

© Briefergings

2411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 24.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen

40

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Digitales und Staatsmodernisierung.....	35
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium	5
Zusammen.....	40

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 2411

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.
Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 19
-013

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen, Erstattungen Dritter bei Veranstaltungen, Bildhonoraren sowie Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.
3. Einnahmen aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden -011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 -890

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 24.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 599	-	-
Aus Hauptgruppe 5.....	50	-	-
Zusammen.....	1 649	-	-

2411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011

-

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-840

147

F 443 01 Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen
-840 Fachdiensten/-kräften

9

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn
-223

3

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-011

9

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-011

16

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen von Berichten und Gutachten der Monopolkommission an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen Zwecken unentgeltlich abgegeben werden.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen
-011

3

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen
-011

9

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, elektronische Produkte und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-011

13

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Gutschriften aus Rabatten fließen den Ausgaben zu.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 2411

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds

-011

1 440

Table.Briefings

Vorbemerkung

Vorbemerkung

Das BMDS ist für Digitales und Staatsmodernisierung zuständig. Das beinhaltet insbesondere die Digitalpolitik, die digitale Souveränität, die digitale Wirtschaft, die digitalen Infrastrukturen, den Aufbau eines Deutschland-Stack und die Digitalisierung der Verwaltung und den Bürokratierückbau.

Das Ministerium gliedert sich in 6 Abteilungen:

1. Kommunikation und Strategie,

2. Service,
3. Deutschland-Stack,
4. Digitale Infrastrukturen,
5. Digitalpolitik und Wirtschaft,
6. Staatsmodernisierung und Bürokratierückbau

Überblick zum Kapitel 2412	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	5 480	-	+5 480	-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 616	-	+3 616	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	387	-	+387	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
 Gesamtausgaben.....	9 483	-	+9 483	-	-
davon flexibilisiert.....	7 061	-	+7 061	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	2 422	-	+2 422	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte
-011

Haushaltsvermerk:

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten
-011

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten und den EU-Organen allgemein verzichtet wird.

119 99 Vermischte Einnahmen
-011

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
-011

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 2 422
-011

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

2412 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	5 480	-	-
Aus Hauptgruppe 5.....	1 194	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	31	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	356	-	-
Zusammen.....	7 061	-	-

F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre
-011 re 372

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamteninnen und Beamten
-011 4 309

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-011 -

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011 777

F 452 01 Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
-011

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011 22

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung
-011 244

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 238

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011 456

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 256

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 31
 -011

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 50
 -011

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) 53
 -011

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 253
 -011

Table.Briefings